

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 12.12.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Dezember 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
    - I. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1911 (Anlage 8, Nebenanlage A, B, C, D),
    - II. den Voranschlag derselben Kasse für das Jahr 1913 (Anlage 8, Nebenanlagen E und F).
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 15. Oktober 1912, enthaltend
    - I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1911,
    - II. eine Nachweisung über die Verwendung der für Grunderwerb für das Jahr 1910 bewilligten Mittel,
    - III. eine Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1912 übertragen sind,
    - IV. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1913. (Anlage 12.)
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition mehrerer Einwohner der Bauerschaft Lintel und der Ortschaften hinterm Reiberholz und Pfahlhausen, betreffend Einrichtung einer Eisenbahn-Haltestelle am Reiberholz, beim Wärterposten Nr. 10.
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der Witwe Heinrich Beckmann in Garthe um Ueberwegung über den Bahnkörper Schneiderkrug-Abthorn.
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stationsarbeiters Joh. Sandstedt-Delmenhorst um Anrechnung von Dienstjahren.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 19.)
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aufhebung des § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirtschaftsgewerbe usw. 1. Lesung. (Anlage 25.)
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Antrag der Staatsregierung wegen Verleihung der Zivilstaatsdienerereignenschaft an den Verwalter und einen weiteren Beamten der Ersparrungskasse in Birkenfeld. (Anlage 31.)
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerde der Dorfschaft Siblin wegen Einstellung der Chauffierungsarbeiten der Dorfschaft Siblin.



10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hauptvereins Oldenburg des evangelischen Bundes zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen um baldmöglichste Anerkennung des Reformationsfestes als gesetzlichen Feiertag.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung von Beamten der Gewerbeinspektion als Zivilstaatsdiener und Bewilligung der Mittel. (Anlage 1.)
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtmagistrats und Stadtrats zu Wildeshausen, betreffend wilde Kaninchen.
13. Bericht des Verwaltungsausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. Brumund, betreffend eine anderweitige Regelung der Zuschläge zur Brandkassen-Umlage für kleinere Nebengebäude und für benachbarte Hauptgebäude.
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuererschätzung für das Jahr 1911. (Anlage 22.)
15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Vervollständigung des Tidehafens zu Esßleth. (Anlage 2.)
16. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 15 der Staatsregierung, Bewilligung von 8200 M zum Ankauf einer Grenzauffseherwohnung in Ellenserdamm betreffend.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Arbeiters Conrad Friedrich Bögemann zu Oldenburg um Befristung zur Herstellung eines Moorweges im Everstenmoor.
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition Seyen auf Erlaß eines Gesetzes zur Regelung der Fahrgewindigkeit der Kraftwagen.
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Steenbock.
20. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte um Rechtsschutz der Witwe des Arbeiters Gerhard Ahrens Ripken, jetzt Ehefrau Oskar Richter zu Rüstringen.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Meyer, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberbaurat Rieken, Oberregierungsräte Willms und Nutzenbecher, Oberfinanzrat Stein und Regierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Pefeler verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit diesen Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Es ist weiter noch eingegangen ein Nachtrag zur Petition des Hauptvereins des Evangelischen Bundes mit 739 Unterschriften. Und soeben ist eingegangen eine Petition der Gemeinde Osternburg. Diese ersucht den Landtag um Uebertragung der Hebung der Staatssteuern, der Einkommen- und Vermögenssteuern auf die Gemeinden. Ich schlage vor, diese Petition dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Dann ist von der Staatsregierung durch Schreiben mitgeteilt, daß die Regierung die Anlage 46, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Verhütung von Hochwassergefahr, zurückzieht. Eingegangen ist sodann ein selbständiger Antrag des Abgeordneten Dursthoff, bereits abgeklatscht und verteilt, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage sobald wie

möglich eine Vorlage zu machen, betreffend Einführung des Notariats.

Ich frage den Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zuruf: Ja.) Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, den Antrag dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dannemann, ebenfalls abgeklatscht, lautend:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Aenderung der Begeordnung für das Herzogtum Oldenburg in dem Sinne vorsieht, daß

1. die bestehenden Weggeldhebestellen auf den Gemeinde- und Amtsverbandsschauffeen aufgehoben werden,
2. industrielle und sonstige gewerbliche Unternehmungen entsprechend der Benutzung der Wege und Schauffeen zu den Anlage- und Unterhaltungskosten herangezogen werden können.

Will der Landtag diesen Antrag ebenfalls in Betracht ziehen? (Zurufe: Jawohl!) Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn ebenfalls dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Ueberreicht ist mir dann soeben ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Rodenkirchen). Der lautet:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung wird ersucht, noch der gegenwärtigen, zweiten Versammlung des 32. Landtages eine Vor-





lage zu unterbreiten, betreffend Errichtung eines evangelischen Volksschullehrerseminars in Varel.

Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Jawohl!) Dann schlage ich vor, ihn ebenfalls dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag nicht dem Ausschuß zu überweisen sondern direkt im Plenum zur Verhandlung zu bringen.

**Präsident**: Ich nehme die Anregung des Herrn Abg. Tanzen als Antrag auf und bitte die Herren, die sich dazu äußern wollen, sich zum Worte zu melden. Herr Abg. Tanzen beantragt, die Sache sofort im Plenum zu verhandeln. Das Wort wird nicht gewünscht? Wollen dann die Herren, die diesem Antrag Tanzen stattgeben wollen, sich erheben? — Geschicht. — Es sind 16 Stimmen. Darf ich bitten um die Gegenprobe? — Geschicht. — Es ist Stimmengleichheit. Ich bezweifle aber, daß alle Abgeordneten anwesend waren. Da wird es richtig sein, daß ich die Abstimmung mit Ihrem Einverständnis wiederhole. Ich bitte die Herren, die die Sache sofort im Plenum verhandeln wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 21. Jetzt bitte ich die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Geschicht. — 18. Dem Antrag ist stattgegeben mit 21 gegen 18 Stimmen, also die Sache wird so bald wie möglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, wie sie uns vorliegt, und kommen zunächst zum ersten Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend**

1. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1911 (Anlage 8, Nebenanlagen A, B, C, D),
2. den Voranschlag derselben Kasse für das Jahr 1913 (Anlage 8, Nebenanlagen E und F).

Im Antrag 1 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Voranschlagsüberschreitungen genehmigen und im übrigen die Nebenanlagen A, B, C und D durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und zu den Nebenanlagen A bis D einschließlich. Der Herr Berichterstatter Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels**: M. H.! Wenn Sie den Jahresbericht der Eisenbahnbetriebsverwaltung zur Hand nehmen, so finden Sie, daß seit dem Jahre 1908 neue Strecken dem Verkehr nicht übergeben sind. Wenn man dies berücksichtigt und ferner berücksichtigt, daß im Jahre 1908 die Verkehrseinnahmen sich auf 13 800 000 *M* bezifferten und daß sie im Jahre 1911 sich auf 17 276 000 *M* beliefen, so sind das rund 4 Millionen mehr. Diese 4 Millionen geben einen Maßstab für die Zunahme der Dichtigkeit des Verkehrs. Ein noch anschaulicheres Bild bekommt man, wenn man diese Uebersicht auf einen längeren Zeitraum erstreckt. Im Jahre 1899 betragen die Verkehrseinnahmen 8 Millionen Mark, die Länge des Netzes betrug 552 km. Es

entfiel somit auf das km eine Einnahme von 14 500 *M*. Jetzt, im Jahre 1911, betrug die Verkehrseinnahme 17 276 000 *M*, diese verteilt sich auf 667 km, giebt für ein km 26 428 *M*. Also eine Zunahme der Länge des Betriebsnetzes von  $\frac{1}{5}$  und eine Zunahme der Einnahme um das Doppelte. M. H.! Man fragt sich nun: Steht wohl diese Zunahme der Dichtigkeit des Verkehrs in einem direkten Zusammenhange mit den Reinerträgen? Ich möchte diese Frage nicht direkt beantworten sondern ich möchte dazu folgendes mitteilen. In dem ersten Jahrzehnt unseres Bahnbetriebes und darüber hinaus — das geht aus den damaligen Landtagsverhandlungen deutlich hervor — hatten sowohl die Staatsregierung als auch der Landtag eine große Scheu vor dem Bau und der Inbetriebnahme neuer Strecken. Das war besonders dann der Fall, wenn es mit den Eisenbahnfinanzen nicht besonders bestellt war. Als Beispiel möchte ich das Jahr 1879 herausheben. Damals sah die Staatsregierung und auch der Landtag mit großer Besorgnis auf unsere Eisenbahnfinanzen. Um diese Zeit sind wahrscheinlich auch infolge der gehegten Befürchtungen neue Betriebsstrecken nur in geringem Maße in Angriff genommen. Aber bald mußte man doch dem Drängen der Bevölkerung, weiter Teile unseres Landes durch Bahnen aufzuschließen, stattgeben, und man sah sich durch diese wirtschaftliche Notwendigkeit in die Lage versetzt, nun doch der Frage näherzutreten. Und so kam man dazu, diese wirtschaftliche Notwendigkeit und das finanzielle Risiko, was mit dem weiteren Ausbau des Bahnnetzes verbunden sein würde, gegen einander abzuwägen. Aus diesen Erwägungen kam man auf den Ausweg, die Interessenten, die den Bau neuer Bahnen wünschten, vorzubelasten. Aus dieser Stimmung ist wahrscheinlich das Gesetz von 1891 entstanden, wie auch die Bestimmung, daß bei der Inangriffnahme neuer Nebenbahnen die beteiligten Gemeinden 10% der Baukosten und den Grund und Boden zu stellen haben. 13 Jahre später wurde dann vielleicht aus denselben Ursachen das Gesetz für die nichtstaatlichen Bahnen erlassen. Hier liegt die Sache umgekehrt. Nicht der Staat ist Unternehmer, sondern Kommunalverbände, Genossenschaften usw., und der Staat hat sein Interesse nur soweit zu betätigen, daß er dem Unternehmen mit größeren Beträgen zu Hülfe kommt. Alle die Anschlüsse, Kleinbahnen und Nebenbahnen, welche dann entstanden sind, sind ein wichtiger Faktor geworden für die Zunahme der Dichtigkeit auf den Hauptstrecken.

Dann wird nun zunächst die Frage zu prüfen sein: Wie hat es früher mit den Reinerträgen auf unseren Bahnen gestanden? Vor einigen Jahren wurden von der Staatsregierung Erhebungen darüber angestellt. Es stellte sich dabei heraus, daß Berg und Tal wechseln, daß man bald mit Reinerträgen, bald mit Fehlbeträgen zu rechnen hatte. Und das Resultat dieser Untersuchungen war, daß sich am Schlusse der Periode, für die man die Berechnung vorgenommen hatte, ein Fehlbetrag von etwa 3 Millionen Mark herausstellte. Das waren also die Fehlbeträge, die im Laufe der Zeit entstanden waren. Seit der Zeit, meine Herren, haben wir einen besseren Ueberblick. Wenn man auch annehmen darf, daß in den letzten Jahren, wo jährliche Reinertragsberechnungen noch nicht angestellt wurden, auch regelmäßig größere Reinerträge zu verzeichnen waren, so hat





man doch erst eine genaue Uebersicht, seitdem die jährliche Reinertragsberechnung eingeführt ist. Diese Reinertragsberechnung hat nun ergeben, daß vom Jahre 1906 bis 1909 diese Erträge schwanken zwischen 1500000 *M* und 1800000 *M*. Im Jahre 1910 stiegen sie auf 2154000 *M* und 1911 auf 2541000 *M*. Das ist der höchste Reinertrag, den wir wohl überhaupt je erzielt haben.

**M. H.!** Wenn man nun zur Gegenwart kommt, dann liegt die Frage nahe: Was wird die Zukunft bringen? Wenn wir nun berücksichtigen, daß gegenwärtig wieder eine Anzahl von Kleinbahnen und Nebenbahnen projektiert sind, daß solche in Ausführung begriffen sind und bereits Anschluß suchen, und wenn man ferner annehmen darf, daß der Verkehr auf den Hauptbahnen sich in hohem Maße weiter entwickeln wird, so dürfen wir damit rechnen, daß die Dichtigkeit unseres Bahnverkehrs noch ganz erheblicher Steigerung fähig ist.

Wir wissen, die Ausführung langer Strecken unrentabler Bahnen steht nicht mehr bevor, immerhin wird man sorgfältig prüfen müssen: Welche Ausgaben werden in nächster Zeit für unsere Eisenbahnen zu machen sein? Und das ist die andere Seite, die ich noch beleuchten möchte.

Sie wissen, unser Verkehr hat einen solchen Aufschwung genommen, daß die vorhandenen Einrichtungen nicht mehr ausreichen, sondern daß überall Erweiterungen und Umbauten nötig sind. Ich will über die Höhe der Beträge, die dafür aufzuwenden sind, nicht streiten, und wir wissen, daß die Gelehrten sich selbst darüber nicht einig sind. Auch mit anderen Möglichkeiten müssen wir rechnen, und Tatsache ist, daß man sich auch in anderen Staaten damit vertraut macht, eine andere Betriebsweise z. B. die sogenannte Elektrifizierung einführen zu müssen. Sollte durch solche Änderungen der Betrieb sicherer werden oder die Unkosten sich verringern, dann müssen wir uns dazu verstehen, obgleich damit ganz bedeutende Wertverluste — ich denke besonders dabei an die Lokomotiven — verbunden sein werden. Ein weiterer Punkt ist folgender: Die Herren wissen, daß wir nur einen Teil unseres Anlagekapitals verzinsen. Würden wir das ganze Anlagekapital verzinsen müssen, so würden unsere Betriebsüberschüsse auf ein Kleines, wenigstens erheblich zusammenschrumpfen. Noch auf einen andern Punkt möchte ich hinweisen, der ganz besonders wichtig ist. Immermehr verschiebt sich das Verhältnis zwischen der Eisenbahnbetriebskasse und der Landeskasse hinsichtlich der Höhe ihrer Beträge. Während vor ungefähr 12 bis 14 Jahren die Landeskasse und die Eisenbahnbetriebskasse mit gleichen Beträgen balanzierten, sind in den Voranschlag für 1913 die Zahlen in der Eisenbahnbetriebskasse doppelt so hoch als die des Landeshaushalts. Und wenn unsere Entwicklung so weiter geht, werden wir in 9 bis 10 Jahren das Dreifache zu verzeichnen haben. Daraus geht hervor, daß wir uns mehr und mehr in ganz erheblichem Maße engagieren. Geradezu abhängig aber werden wir mit unserem Landeshaushalt, wenn wir größere Beträge als bisher aus den Eisenbahnbetriebsüberschüssen für den Landeshaushalt verwenden. Das wird, werden Sie sagen, ja überall gemacht; gewiß, und wir haben es ja auch getan, und wir werden es ferner können und mit Rücksicht auf die Beträge vielleicht noch in erhöhtem Maße, aber darüber sind wir wohl alle

einig, daß das mit großer Vorsicht geschehen muß. Würden wir durch übergroßen Verbrauch von Eisenbahngeldern das Eisenbahnwesen — wenn ich mich so ausdrücken darf — entnerven, so würden wir mit großen Schwierigkeiten in schlechten Zeiten zu kämpfen haben. Und zum Schluß der langen Rede kurzer Sinn: Vorsicht bei der Ausgabe von Eisenbahngeldern! (Bravo!)

**Präsident:** Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 1 ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 2. Der bezieht sich auf den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse. Er lautet:

Der Landtag wolle unter Einnahmen für das Finanzjahr 1913 zu

Titel I . . . . .	6690000 <i>M</i>
"   II . . . . .	13020000 "
"   III . . . . .	840000 "
"   IV . . . . .	1270000 "
"   V . . . . .	500000 "
"   VI . . . . .	580000 "
	zusammen 22900000 <i>M</i>

genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zum Titel I Position 1 und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Nuzhorn).

Abg. **Müller:** **M. H.!** Ich möchte mich bei meinen Ausführungen auf die Verhandlungen des Eisenbahnrats beziehen, die in diesem Sommer stattgefunden haben, und in speziellen auf einen Antrag, der von unserm Herrn Kollegen Dr. Dursthoff als Mitglied des Eisenbahnrats gestellt worden ist und die Verspätung der Züge betraf. Ein praktisches Resultat hat die Verhandlung über diesen Antrag wohl kaum ergeben, und ich glaube auch kaum, daß es möglich wäre, hierüber ein solches herbeizuführen. Hätte Herr Dr. Dursthoff mich vorher gefragt, woher die Verspätungen kämen, so hätte ich wahrscheinlich eine ähnliche Antwort gegeben wie seinerzeit Dank Bräsig, als er sagte, daß die große Armut von der Pauverté herkäme. Ich lege wenig Wert auf solche Verhandlungen und möchte nur anführen, daß Herr Dr. Dursthoff in seinem Schlussworte den Wunsch an die Eisenbahnverwaltung richtete, es möchte das Personal auf den Unterwegsstationen weniger rücksichtsvoll gegen die dort einsteigenden Passagiere sein. Ich halte einen solchen Wunsch, von einem Mitgliede des Eisenbahnrats ausgesprochen, für außerordentlich bedenklich. Ich habe dabei unwillkürlich an eine Aufführung im Zirkus gedacht, wo der Clown den Schaffner darstellt und die verschiedenen Passagiere empfängt, wobei er dann gegen die Reisenden erster Klasse außerordentlich, und gegen die der zweiten Klasse auch noch sehr höflich ist. Bei den Reisenden dritter Klasse heißt es schon: „Hier man rin!“ Und der Reisende vierter Klasse kriegt nur einen Tritt, daß er über die Barriere hinüberfliegt ins Publikum hinein. Dies ist natürlich auf unser Personal durchaus nicht anzuwenden. Es ist tatsächlich im großen ganzen ganz außerordentlich höflich gegen

das Publikum. Aber trotzdem gibt es immer einige, die glauben, sich dadurch hervortun zu können, daß sie gelegentlich doch recht unverschämt sind. Derartigen Leuten wird dadurch Vorschub geleistet, wenn ein Mitglied des Eisenbahnrats öffentlich eine Bitte an die Eisenbahndirektion richtet, sie möchte darauf hinwirken, daß das Personal nicht so rücksichtsvoll gegen das Publikum sein möchte. Wenn man glaube, dadurch das Publikum zum schnelleren Einsteigen zu veranlassen, so liegt in Wirklichkeit die Sache wesentlich anders. Es ist wohl kein Publikum so eilig und bestrebt, rasch in die Wagen hineinzukommen, wie auf den Unterwegstationen. Die Leute sind viel zu eilig, laufen manchmal kopflos am Zuge hin und her, weil sie nicht so gleich Platz finden, wodurch allerdings manchmal eine Verspätung entsteht. Die Ursache liegt aber zumeist darin, daß es völlig in einer Organisation fehlt. Wenn man z. B. auf der Strecke Oldenburg-Bremen einsteigen will, weiß man nie, wo man sich aufhalten soll. Beispielsweise sind an meiner Heimatstation Schierbrock zwei langgestreckte Bahnsteige. Nun zählt man an den Knöpfen ab, ob man sich nach vorne, nach der Mitte oder nach hinten begeben soll, um einzusteigen. Natürlich trifft man allemal das Verkehrte. Ich glaube, daß bei unsern Personenzügen sehr gut eine ähnliche Einrichtung zu treffen wäre, wie sie in Berlin auf der Stadtbahn besteht, indem die Klassen immer auf derselben Stelle in den Zügen rangiert sind und wo auf dem Bahnsteig angeschlagen ist: „Hier hält die Klasse, und hier hält die Klasse.“ Dann wäre die Sache bedeutend einfacher. Ich meine, daß bei unsern Lokalzügen derartiges gut durchzuführen wäre. Es kommt noch mehr hinzu: Ich möchte Sie einladen, sich mal mit mir an einem schönen Sommerabend in Schierbrock einzufinden und zu beobachten, wie die Leute einsteigen. Es braucht kein Sonntag zu sein, sondern ein gewöhnlicher Alltag. Sie gewahren dann eine ganze Menge Publikum, vielleicht 100—150 Erwachsene und eine ganze Anzahl von Schulan. Die Kinder sind alle fein aufgestellt und der Lehrer freut sich über die Ordnung. Nun hält der Zug und aus allen Abteilungen gucken bereits Leute heraus. Dann geht das Laufen los. Die Schulan werden in ihrer Ordnung einfach vollständig aufgelöst. Die letzten, die sich Plätze suchen, sind in der Regel die Lehrerinnen, die mit ihren ihnen anvertrauten Mädchen kopflos auf und ab rennen, so daß es aussieht, als wenn eine Glucke mit Rücken am Zuge entlang läuft. (Heiterkeit.) Sie klammern sich verzweifelt an die Rockschöße eines Schaffners und bald hier und bald da werden vereinzelte kleine Mädchen untergebracht. Die ganzen Schulan sind aufgelöst, und die Lehrer, die doch für ihre Klasse verantwortlich sind, haben gar keine Aufsicht mehr. Es ließe sich doch einrichten, daß die führenden Lehrer bei Eintreffen an der Station gefragt werden: „Wo steigen Sie wieder ein, und wie zahlreich sind Sie?“ Dann kann die betreffende Station benachrichtigt werden: „So und soviel Schulkinder steigen ein, für die Plätze zu reservieren sind.“ Sagen wir einmal, es handelt sich um Schierbrock. Wenn dann Station Hude oder Oldenburg benachrichtigt werden und diese Stationen stellen am Schluß des Zuges ein paar Wagen ein, die nur für die Schulkinder reserviert sind und diese ordnen sich an einer bestimmten Stelle auf dem Bahn-

steig, so brauchen sie nur ein paar Schritte zu tun, um unter Aufsicht des Lehrers ihre Plätze zu finden; das wäre sehr einfach. Dann ist es ein Uebelstand, daß die Maschinensführer niemals an der richtigen Stelle halten. Auf meine Veranlassung sind in Schierbrock Tafeln angebracht. Da steht: „20, 30 x“ u., das heißt Achsen. Hiernach soll der Zug halten. Theoretisch war das sehr schön; in der Praxis kommt das aber nicht zur Geltung. Die Maschinensführer halten stets viel weiter vorwärts oder auch weiter rückwärts. Mir ist kürzlich passiert, daß ich abends 7 Uhr beim Aussteigen überhaupt mit dem Fuß keinen Boden fühlte, sondern nur die atmosphärische Luft. Da war der Zug etwa 300 Meter noch über den sowieso langen Bahnsteig hinausgefahren. Ich rief den Schaffner, ob er keine Leiter hätte; im Interesse der Eisenbahnverwaltung lag es, daß der Zug zurückgesetzt wurde, ich hätte sonst wahrscheinlich bedeutende Entschädigungsansprüche für Hals- und Beinbrüche liquidieren müssen. Das Zurücksetzen kostet aber natürlich viel Zeit und dann sagt Herr Abg. Dr. Dursthoff, man müßte weniger rücksichtsvoll gegen das Publikum sein! Ich meine, die Verwaltung muß den Verkehr besser organisieren.

Was ferner die grobe Behandlung des Publikums durch die Beamten anlangt, so glaube ich auch, daß man gar nicht so sehr zu betonen braucht, daß das Publikum weniger rücksichtsvoll zu behandeln sei, denn da geschieht so schon manchmal reichlich viel. Ich glaube, daß unsere Eisenbahnverwaltung immer noch viel zu sehr die Beamten in Schutz nimmt gegenüber Beschwerden des Publikums. Früher war ja die schöne Einrichtung der Beschwerdebücher. Wenn sie auch manchmal zu Mißbräuchen Veranlassung gaben, so war es doch immerhin ein gutes Erziehungsmittel für die Beamten. Wenn auch mal eine nicht angebrachte Beschwerde erhoben wurde, der Beamte nahm sich viel mehr in acht mit dem Publikum zu kollidieren wie heute. Wir haben in Schierbrock auch das Glück, einen Beamten zu haben, der nicht sehr liebenswürdig gegen das Publikum auftritt. Aber wenn man sich beschwert, wird man sicher bei der Eisenbahnverwaltung abgewiesen. Sie hat anscheinend den Grundsatz, immer den Beamten in Schutz zu nehmen. Das ist doch manchmal sehr böse, wenn ein solcher Beamter dem Publikum gegenüber ruhig weiter schalten und walten kann, ohne daß sein Benehmen gerügt wird. Ein solcher Beamter ist m. E. in Schierbrock nicht angebracht. Er paßt besser für eine andere Station, wo Herr Kollege Dr. Dursthoff mehr verkehrt, vielleicht Huntlosen. (Heiterkeit.) Ich spreche die Hoffnung aus, daß in dieser Beziehung Wandel geschaffen wird und nicht mehr so wie bisher unter allen Umständen die Beamten in Schutz genommen werden, wenn sie gegen das Publikum grob sind. Das Publikum kann verlangen, höflich behandelt zu werden. Das Publikum ist nicht der Beamten wegen, sondern die Beamten sind des Publikums wegen da. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** Ich habe den Anfang der Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Muzhorn) leider nicht gehört. Aber ich nehme an, daß er mir Vorwürfe macht wegen meiner Ausführungen im Eisenbahnrat gelegentlich einer Verhandlung über die Ursache der vielen Verspätungen



bei den Personenzügen. Da darf ich wohl mit ein paar Worten auf das eingehen, was dort verhandelt ist. Sie werden wohl alle zugeben, daß die Verspätungen bei uns auf unsern oldenburgischen Eisenbahnen einen Umfang angenommen haben, der wirklich dazu zwingt, ernstlich darüber nachzudenken, ob Mittel und Wege gefunden werden können, um sie einzuschränken. Ich bin mir bewußt, daß wir Verspätungen bei allen Eisenbahnverwaltungen haben. Aber ich meine, Verspätungen sollen doch immer die Ausnahme von der Regel bilden; in der Regel sollen die Züge fahrplanmäßig verkehren. Bei uns ist es aber auf einzelnen Strecken so, daß das regelmäßige Fahren der Züge die Ausnahme und die Verspätungen die Regel bilden. Und das ist kein Zustand, der erwünscht ist und auf die Dauer bestehen bleiben kann. Darum haben wir über diese Frage, die m. E. eine akute Frage ist, auf meinen Antrag im Eisenbahnrat verhandelt, und die Großherzogliche Eisenbahndirektion hat dort sich des näheren über die Ursachen der Verspätungen ausgelassen. Sie hat darauf hingewiesen, daß einmal an den Verspätungen die preußischen Verwaltungen schuld sind, weil die Züge auf den Abgangstationen nicht regelmäßig angebracht werden. Das ist in vielen Fällen zutreffend. Es ist ferner von der Eisenbahndirektion geflagt worden, daß auch vielfach Personenzüge überlastet sind durch einen zu großen Verkehr von Gütern, die als Eilgut befördert werden auf gewöhnliche Frachtbriefe hin. Das soll auf unseren Bahnen einen verhältnismäßig großen Umfang eingenommen haben, und dadurch soll die pünktliche Beförderung der Züge vielfach gestört werden. Dann wurde endlich darauf hingewiesen von der Eisenbahndirektion, daß nicht alle Schuld der Verwaltung zu geben wäre, sondern das Publikum auch mit Schuld habe. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß das richtig ist. Und wenn man diese Ueberzeugung hat, ist es nicht mehr als recht, daß man das anerkennt. M. H.! Wer viel reist, wie ich, der muß zugeben, daß vielfach unser Publikum selbst mit Schuld hat, wenn die Züge nicht fahrplanmäßig abfahren. In der Regel ist es nicht so, daß das Publikum rennt, wie Herr Abg. Müller behauptet. Ich habe jeden Tag Gelegenheit gehabt, das Gegenteil zu beobachten. Da ziehen die Leute erst gemütlich zum Packwagen, ihre Fahrräder zu verstauen, und dann kommen sie in aller Gemütsruhe zurück und gehen am Zuge hin und her, sich ein Kupee suchend, das möglichst leer ist. Da ist von Rennen gar keine Rede. Da könnte vielmehr von den Beamten darauf hingewirkt werden, daß das Ein- und Aussteigen etwas flotter ginge. Etwas anderes ist von mir auf dem Eisenbahnrat nicht verlangt worden. Ich habe nur gesagt, weil die Eisenbahndirektion erklärte, die Beamten täten das nicht gern, da sie befürchteten, bei etwaigen Klagen des Publikums Unrecht zu bekommen, das hielte ich nicht für richtig, sondern wenn die Beamten ihre Pflicht tun, müßten sie auch an der Eisenbahndirektion Rückhalt finden. Wenn nun ein einzelnes Mal ein Beamter auf einer einzelnen Station grob gegen das Publikum ist, wie Herr Müller (Nuzhorn) das von Schierbrock behauptet, so kann das natürlich immer mal vorkommen. Aber ich muß entschieden dagegen Verwahrung einlegen, daß ein solcher Fall verallgemeinert wird. Ich reise sehr viel und muß angesichts der Ausführungen des Herrn Abg. Müller an dieser Stelle

hervorheben, daß gerade unser Eisenbahnpersonal ganz außerordentlich entgegenkommend gegen das Publikum ist. Wer häufiger mal über die Grenze nach Preußen kommt, der wird den Unterschied sehr wohl merken. (Sehr richtig!) Ich habe das Gefühl, daß unsere Eisenbahnbeamten im allgemeinen eher zu langmütig sind, als daß sie ohne Grund grob gegen das Publikum sind, und deshalb ist es ganz ungerechtfertigt, solche Vorwürfe zu erheben.

**Präsident:** Herr Abg. Wessels als Berichterstatter hat das Wort.

**Abg. Wessels:** Diese Dinge sind natürlich auch im Eisenbahnausschuß zur Sprache gekommen, und zwar in derselben Weise, wie sie von Herrn Abg. Dursthoff geschildert sind. Der Eisenbahnausschuß hat dann die Erklärungen der Regierungsvertreter entgegengenommen und infolge dieser Erklärungen hat er von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheiten abgesehen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Herr Abg. Dursthoff hat sich veranlaßt gefühlt, Verwahrung dagegen einzulegen, daß einzelne Fälle von groben Beamten verallgemeinert würden. Herr Dursthoff ist zu Anfang meiner Ausführungen nicht hier gewesen, obgleich ich ihn vorher davon benachrichtigt habe. Er würde sonst gehört haben, daß ich selbst mich ausdrücklich dagegen verwahrt habe, daß ein solcher Vorwurf verallgemeinert würde. Ich habe selbst gesagt, daß die meisten Beamten durchaus höflich gegen das Publikum seien. Weiter habe ich aber gesagt, daß es außerordentlich gefährlich sei, wenn vom Eisenbahnrat aus die Beamten aufgefordert würden, weniger rücksichtsvoll und entgegenkommend zu sein.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

**Eisenbahndirektionspräsident Graepel:** M. H.! Was die Verspätungen anbelangt, so hat Herr Abg. Dursthoff nach meiner Auffassung diesen Punkt zutreffend beleuchtet. Mir liegt es durchaus fern, bestreiten zu wollen, daß erhebliche Verspätungen bei uns vorkommen. Sie sind bedauerlich häufig. Außerdem bestreite ich durchaus nicht, daß Fälle vorkommen, die durch die Organe der Eisenbahnverwaltung entweder hätten vermieden oder doch gemindert werden können. In der Beziehung geschieht aber alles, was überhaupt geschehen kann, dadurch, daß jede Verspätung geprüft, verfolgt wird; wenn sich herausstellt, daß, sei es ein Lokomotivbeamter oder Stationsbeamter oder Zugbegleitungsbeamter daran Schuld trägt, wird er deswegen zur Rechenschaft gezogen.

Was sodann die Klage darüber anbelangt, daß das Publikum nicht wüßte, wo es einzusteigen hätte, so läßt sich das nicht so einfach regeln, wie Herr Müller sich vorstellt. Er nahm Bezug auf die Berliner Stadtbahn, auf der bekanntlich angeschlagen wird, wo jede einzelne Klasse hält. Er würde, glaube ich, nicht in der Lage ein, viele solcher Beispiele anzuführen, denn so einfach, wie bei der Berliner Stadtbahn, liegen die Verhältnisse kaum irgendwo. Da verkehren in ganz bestimmten Zeitabständen Züge von ganz bestimmter Zusammensetzung. Da ist es natürlich ein





Leichtes, zu sagen, wo die zweite und dritte Klasse hält. Man braucht sich nur vorzustellen, daß man in Schierbrock Anleitung gegeben hat durch Aufstellung von Tafeln, wo der Zug zu halten hat, wenn der Zug 20, 30, 45 Achsen stark ist; daraus geht hervor, daß man nicht bezeichnen kann, wo in ganz verschieden starken Zügen der Wagen zweiter und dritter Klasse steht.

Schließlich hat er den Vorwurf der Grobheit gegen den Stationsvorsteher in Schierbrock gerichtet. Ich muß dagegen protestieren, daß man den Versuch machen will, den Beamten hier bloß zu stellen. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt, wo Herr Abg. Müller darüber Klage geführt hat. Ich will damit nicht behaupten, daß er nicht noch weitere Klagen vorgebracht hätte. Aber mir ist nur ein einziger Fall bekannt. Da handelte es sich darum, daß dieser Beamte es abgelehnt hatte, eine Gefälligkeit auszuführen, die Gefälligkeit nämlich, einen Brief in den Abendzug zu stecken. Dieser Bitte ist nicht stattgegeben. Wir haben, als Beschwerde hierüber erhoben wurde, zwar zu erkennen gegeben, daß es unseren Wünschen entspräche, wenn auch über die dienstlichen Pflichten hinaus Gefälligkeit gegen das Publikum geübt werde. Wir können es aber dem Beamten nicht aufgeben, weil es Privatgefälligkeiten sind. Ich kann nicht anerkennen, daß, wenn er es ablehnt, ihm deshalb öffentlich der Vorwurf gemacht werden kann, daß er seine Pflichten dem Publikum gegenüber verletzt habe.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich müßte mich sehr irren, wenn es sich nicht um den Beamten handelte, der jahrelang bei uns stationiert war. Ich muß bestätigen, daß dieser bei uns als derjenige bezeichnet ist, der als der allerentgegenkommendste galt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** Es ist eine irrtümliche Darstellung, wenn von seiten der Verwaltung behauptet wird, daß dieser Umstand, daß der Beamte sich weigerte, eine andere Dienstverrichtung zu besorgen, nämlich den Brief in den Postkasten zu stecken, ein Grund der Beschwerde gewesen wäre. Es ist wohl zur Genüge bekannt, daß die Leute das nicht nötig haben, und die Ablehnung dieser kleinen Gefälligkeit ist nicht der Grund der Beschwerde gewesen. Aber es kommt auf die Form an, wie er das getan hat, und daß er eine Dame in grober Weise behandelt hat. Da hat die Eisenbahnverwaltung nur den Beamten gefragt. Der hat alles abgeleugnet, und darauf hat die Verwaltung mir als dem Beschwerdeführer entgegnet, es stände Behauptung gegen Behauptung. Die Grobheit ist ganz etwas anderes, als der Umstand, daß er die Gefälligkeit abgelehnt hat. Es kommt heutzutage nicht leicht das Publikum dazu Briefe an die Eisenbahndirektion zu schreiben. Es fehlen eben die Beschwerdebücher. Sonst hätte die Eisenbahnverwaltung von Schierbrock schon eine ganze Reihe von Beschwerden bekommen. Es ist z. B. gang und gäbe — der Mann ist vielleicht schwerhörig, daraus mache ich ihm keinen Vorwurf —, daß er, wenn er am Schalter arbeitet, alles vorbei versteht und irrtümlich falsche Billets ausgibt. Wenn das

Publikum die nicht haben will, oder auch, wenn jemand nachträglich eine andere Wagenklasse verlangt, dann sagt er jedesmal: „Das hätten Sie ja man gleich sagen können!“ Das ist doch kein Benehmen. Es ist alle Veranlassung vorhanden, ihm energisch begreiflich zu machen, daß er sich anständig und gebührend zu verhalten hat.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zunächst zu Position 1, schließe sie zu Pos. 2 bis 6, eröffne die Beratung jetzt zum Titel II Position 7, 8. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich kann nicht umhin, hier meinem Bedauern öffentlich Ausdruck zu verleihen, daß die Eisenbahnverwaltung es manchmal so schlecht versteht, den berechtigten Interessen und Wünschen des Publikums auch nur einigermaßen Rechnung zu tragen. Ich will das an einem konkreten Fall beweisen. Als in Delmenhorst der neue Güterbahnhof gebaut wurde, wurde er an die äußerste östliche Ecke von Delmenhorst verlegt. Nun ist Delmenhorst aber ziemlich groß und mindestens nicht großstädtisch gebaut und mindestens von dem neuen Güterbahnhof  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Stunden bis zur äußersten Stadtgrenze entfernt. Und daß es für die Geschäftsleute im westlichen Teile der Stadt sehr viel Zeit und Umstände und auch Geld kostet, um den Verkehr nach dem neuen Güterbahnhof wahrzunehmen, das ist doch klar. Die Geschäftsleute haben sich außerordentlich bemüht, auf dem alten Güterbahnhof Delmenhorst, der im Zentrum liegt, ein Ladegleis zu behalten, wo sie ent- und beladen können. Die Bemühungen sind insofern von Erfolg gewesen, daß die Eisenbahndirektion sich bereit erklärt hat, das alte Ladegleis zur ferneren Benutzung freizugeben. Es ist dabei erklärt worden, es müßte allerdings eine Ueberführungsgebühr von 1 M. erhoben werden. Nun meine ich, die Ueberführungsgebühr für die Fabriken beträgt 50 M. Dagegen sollen die Geschäftsleute 1 M. bezahlen. Es ist allerdings richtig, daß die Fabriken eine Kapitalanlage haben machen müssen durch Legung von Gleisen. Aber daß die Kapitalanlage so groß ist, daß sie den Unterschied in der Ueberführungsgebühr rechtfertigt, möchte ich doch bezweifeln. Doch damit haben sich die Delmenhorster Geschäftsleute auch zufrieden gegeben. Nun aber kommt nachträglich die Eisenbahndirektion und hat angekündigt, daß die Ueberführungsgebühr nicht 1 M. sondern 3 M. betragen soll.

M. H.! Die Delmenhorster Geschäftsleute haben an einen schlechten Scherz geglaubt, aber nachdem hat sich herausgestellt, daß das Wahrheit ist. Ich meine, das ist eine horrende Summe. Es ist das begründet worden damit, die Kosten für das Rangieren beliefen sich ziemlich hoch. Es kommen 9000 Waggon in Betracht. Und auf diese 9000 Waggon 3 M. Ueberführungsgebühr, das macht 27 000 M. Wenn man einige Stunden am Tage eine Lokomotive laufen läßt, dann kommt da niemals die Summe von 27 000 M. heraus. Das ist doch mindestens eine ganz schiefe Rechnung. Es ist auch vermutet worden von der Delmenhorster Geschäftswelt, daß es der Eisenbahnverwaltung gar nicht darauf ankomme, daß sich die Kosten decken, sondern den Delmenhorster Geschäftsleuten das Ent- und Beladen dort zu vereiteln. Ob das richtig ist, weiß ich







und ich meine auch hier: Ein Mann, ein Wort. Nebenladegleise hat man doch überall, hat man nicht allein in Delmenhorst, man hat sie in Oldenburg, überall hat man sie, und das berechtigt doch nicht, den Geschäftsleuten einen solchen hohen Betrag abzuknöpfen. Ich möchte das verneinen. Uebrigens möchte ich sagen, die zarte Rücksichtnahme des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten ist ja geradezu rührend in Bezug auf Verkehrsstörungen in Delmenhorst nach dem, was wir bis jetzt auf diesem Gebiete erlebt haben. Es ist jetzt keine Ausnahme, daß man eine Viertelstunde oder 20 Minuten vor dem Bahnübergange warten muß, das ist fast Regel und wir haben es erlebt, daß für ganze Straßenzüge der Verkehr die ganze Nacht gesperrt wurde. Diese zarte Rücksichtnahme sind wir sonst gar nicht gewohnt. Ich meine, wenn man den Rangierverkehr von den Gleisen schafft und dann zweimal am Tage ein paar Züge hineinsetzt in das Nebenladegleis, so macht das für den Delmenhorster Verkehr nicht allzuviel aus, das ist eine Lapalie gegenüber der heutigen Störung.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

**Eisenbahndirektionspräsident Graepel:** Ich bin ganz der Meinung, wie Herr Abg. Schmidt, daß man das, was man versprochen hat, auch halten muß und das wird die Eisenbahnverwaltung. Es kann durchaus nicht die Rede davon sein, daß den Interessenten Versprechungen gemacht sind. Herr Abg. Schmidt ist nicht dabei gewesen. Ich bin aber dabei gewesen und kann sagen, daß das nicht versprochen ist, sondern das gesagt ist, hier in Oldenburg werde das allerdings für 1 M gemacht, die Verhältnisse in Delmenhorst seien aber derart, daß es da nicht gemacht werden könne. Zu welchem Sage wir kommen würden, wurde damals offen gelassen.

**Präsident:** Ich eröffne jetzt die Beratung zu Position 9—14, Titel III; Position 15—21, Titel IV; Position 22—23, Titel V; Position 24—25, Titel VI; Position 26, 27, 27a—27f, 28—31. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 2 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt nunmehr Herr Abg. Meyer ein. Es folgt Antrag 3 zu Abteilung I der Ausgaben.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Vermehrung der Zivilstaatsdienerstellen der Ordnungssumme der Eisenbahngelhaltsordnung (Beamte zweiter Klasse des Büro- und Kassendienstes) von 70 auf 73 genehmigen.

Denselben Gegenstand behandelt der Antrag 4:

Der Landtag wolle die Vermehrung der Zivilstaatsdienerstellen zu Ordnungsnummer 9 (Beamte dritter Klasse des Büro- und Kassendienstes) von 67 auf 75 und zu Ordnungsnummer 36 (Beamte dritter Klasse des mittleren Stationsdienstes) von 49 auf 61 genehmigen.

Weiter kommt hier in Betracht, der Antrag 5:

Unveränderte Annahme der von der Staatsregierung

**Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

zu Ordnungsnummern 11, 12, 13, 18, 19, 43, 45, 46, 48 und 50 beantragten Beordnung.

Ferner der Antrag 7, nicht Antrag 6, also 7:

Unveränderte Annahme der zu Ordnungsnummern 54, 56, 57, 58 und 60 von der Staatsregierung beantragten Stellenvermehrung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 3, 4, 5 und 7 des Ausschusses und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Stein.

**Oberfinanzrat Stein:** M. H.! Diese Anträge 3 und 4 bringen nicht ganz das zum Ausdruck, was der Eisenbahnausschuß damit hat zum Ausdruck bringen wollen. Es handelt sich darum, daß bei drei Gruppen von Beamten die Stellen um eine gewisse Zahl erhöht werden sollen und zwar soll diese Erhöhung anschließen an eine Erhöhung, die im vorigen Jahre vorgenommen ist. Die Zahlen, die hier eingestellt sind, berücksichtigen die Erhöhung vom vorigen Jahre nicht. Es möchte sich empfehlen, beiden Anträgen eine andere Fassung zu geben und zwar müßte der Antrag 3 lauten: Der Landtag wolle die Vermehrung der Zivilstaatsdienerstellen der Ordnungsnummer 8 der Eisenbahngelhaltsordnung (Beamte zweiter Klasse des Büro- und Kassendienstes) um 3 genehmigen. In Antrag 4 müßte es heißen zu Ordnungsnummer 9 Vermehrung um 8 und zu Ordnungsnummer 36 um 12. Ich überreiche diese Anträge und möchte nur noch dazu bemerken, daß hier eine Aenderung der Vorschläge der Staatsregierung vorgenommen ist, indem der Ausschuß vorschlägt, daß mehr Stellen bewilligt werden sollen und teilweise Stellen anderer Art bewilligt werden sollen, als die Regierungsvorlage will. Die Regierung wird dagegen keinen Widerspruch erheben, muß sich aber durchaus vorbehalten, ob, in welchem Umfange und wann die Befetzung dieser Stellen erfolgen wird.

**Präsident:** Der Herr Regierungsbevollmächtigte stellt einen Antrag, der dem Sinne nach dasselbe will, was der Ausschußantrag will, aber eine andere Fassung hat. Es wird der Antrag 3, in dem der Ausschuß sagt, die Zahl der Beamtenstellen von 70 auf 73 zu erhöhen, von der Regierung dahin gefaßt, die Erhöhung der Stellen um 3 zu genehmigen. Bei Antrag 4 ist ebenfalls dasselbe der Fall. Während der Ausschuß eine Vermehrung der Stellen von 67 auf 75 wünscht, sagt der Antrag der Staatsregierung: Vermehrung um 8 und zu Ordnungsnummer 36 Vermehrung um 12. Es ist also nur eine andere Formulierung. Ich nehme an, daß der Ausschuß damit einverstanden ist, daß seine Anträge 3 und 4 gegen diese Anträge zurücktreten können. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Meyer.

**Abg. Meyer:** Ich empfehle die Annahme der Anträge des Regierungsvertreters, sie besagen dasselbe, wie die im Bericht enthaltenen Anträge, nur ist bei letzteren nicht berücksichtigt, daß die außerregulativmäßige Bewilligung von Stellen im vorigen Jahre nicht in das Gehaltsregulativ eingestellt war und dies forrigniert der Antrag des Herrn Regierungsvertreters.

**Präsident:** Der Landtag ist damit einverstanden, daß die Anträge des Regierungsvertreters an die Stelle der An-





träge des Ausschusses treten. Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich lasse nunmehr über die Anträge 3 und 4 zusammen abstimmen, also in der Fassung, die die Staatsregierung jetzt überreicht hat. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge 5 und 7. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch diese Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 6:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß nach den Bestimmungen des Eisenbahnorganisationsgesetzes vom 25. März 1908 Artikel 7 § 6 das Staatsministerium die Stellwerkszulage der Stellwerkswärter im einzelnen Falle pensionsfähig anrechnen kann.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Meyer.

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Die Angelegenheit hat uns im Landtage bereits zwei Mal beschäftigt. Gelegentlich der Beratung der Besoldungsvorlage vor zwei Jahren, als auch im Vorjahre. Der Landtag hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß es gerechtfertigt sei, wenn die Stellwerkszulage, die als Funktionszulage in Frage kommt, bei der Pensionierung auch angerechnet wird. Die Regierung hat im Ausschusse nachgewiesen, daß eine solche generelle Beordnung nicht getroffen werden kann, weil der intensive und komplizierte Dienst der Stellwerkswärter sehr verschieden ist und besonders bei kleinen Stationen wesentlich weniger in Frage kommt, als auf großen Stationen. Deshalb schlägt der Ausschuß, um eine Aenderung des Pensionsgesetzes selbst nicht herbeizuführen, vor, die Staatsregierung zu ermächtigen, in besonderen Fällen schon bei dem jetzigen Pensionsgesetze die Stellwerkszulage anzurechnen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt Antrag 8 des Ausschusses, welcher lautet:

Annahme der Titel I, Ia und II im ganzen mit den sich aus der Beschlußfassung ergebenden Aenderungen.

Es ist vorhin festgestellt, daß Aenderungen in der geforderten Summe nicht stattfinden, deshalb ist vom Ausschusse jetzt ein anders formulierter Antrag überreicht, folgenden Wortlautes:

Der Landtag wolle zu  
 Titel I 3 120 000 *M*,  
 " Ia 10 000 *M*,  
 " II 2 370 000 *M*

bewilligen.

Es wird durch diesen Verbesserungsantrag die Auffassung vermieden, als wäre eine Aenderung des Betrages, der in den Voranschlag eingestellt ist, vorzunehmen. Ich

eröffne nunmehr zu diesem Antrage 8, so wie er jetzt lautet, und zu Pos. 45, Titel I der Ausgaben die Debatte, Pos. 46, 47 bis 64. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Titel Ia, desgleichen zum Titel II, Pos. 65, 66. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 8, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Titel III (Pos. 67—72) 660 000 *M* genehmigen.

Als Berichterstatter tritt wieder Herr Abg. Bessels ein. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 9 und zu den Pos. 67 bis 72. Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 10:

Der Landtag wolle zu Titel IV (Pos. 73 bis 82) 640 000 *M* genehmigen,

und zu den Pos. 73 bis 82. Da das Wort jetzt nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 11:

Der Landtag wolle zu Titel V 2 080 000 *M* genehmigen,

und zum Titel V, Pos. 83 bis 86. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratungen. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 9, 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die drei Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag 12 zu Titel VI:

Der Landtag wolle unter Titel VI 3 310 000 *M* genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Titel und zu den Pos. 87, 88. Das Wort hat Herr Abg. Kleen.

Abg. **Kleen**: Zu Pos. 88 möchte ich etwas sagen. Als der Bericht fertiggestellt war, wurde mir noch eine Beschwerde bekannt von Seiten der Rottenarbeiter der 23. Bahnmeisterei. Die Beschwerde führt an, daß dort 40 bis 60 Mann beschäftigt seien und daß diese Personen in 4 Kolonnen geteilt seien. Es bestände nur eine alte schlechte Baubude. 3 Kolonnen seien beständig ohne Baubude. Bei dieser Gelegenheit, weil ich keine Gelegenheit hatte, dies im Ausschusse vorzubringen, möchte ich die Regierung bitten, nach Möglichkeit den Bedürfnissen Rechnung zu tragen und Baubuden anzuschaffen. Sofern es keine Holzbuden sein können, können Leinenbuden, Zelte, beschafft werden, damit die Arbeiter vor Regen, Schnee usw. Schutz haben, da sonst dadurch Rheumatismus und Erkrankungen entsteht, ist bekannt.

**Präsident**: Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel**: Ich bin gern bereit, die Anregung zu prüfen. Auf die ganze Frage, wie die Unterkunftsräume eingerichtet werden, brauche ich wohl nicht einzugehen.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung nunmehr zu den Pos. 89 bis 93a. Bei dieser Unterabteilung ist es früher üblich gewesen, sie einzeln durchzunehmen, und so gehe ich auf die einzelnen



Ziffern ein. Es sind Ergänzungsbauten im Einzelkostenbetrage von 5000 bis einschl. 100 000 *M.* Pos. 93a Ziffer 1 bis 43. Das Wort ist zu allen Positionen nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zum Antrage 13:

Der Landtag wolle zu Titel VII 1 600 000 *M.* genehmigen,

und zu den Pos. 94 bis 100. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrage 14:

Der Landtag wolle zu Titel VIII 2 370 000 *M.* genehmigen,

und zu den Pos. 101 bis 113. Das Wort ist nicht verlangt, dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 15:

Der Landtag wolle zu Titel IX 1 360 000 *M.* genehmigen,

und zu den Pos. 114, 115. Auch jetzt ist das Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 16:

Der Landtag wolle zu Titel X 180 000 *M.* genehmigen,

und zu den Pos. 116 bis 121. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

**Oberfinanzrat Stein:** *M. H.!* In der Position 121 finden Sie in der Begründung einen Ausgabenposten: Beihilfe zu den Kosten für das Erholungsheim bei Damme. Dieser Posten beruht auf einem Beschlusse, den der Landtag gefaßt hat, wonach dem Eisenbahnverein für die Herstellung des Erholungsheimes Damme ein Zuschuß von 50% der Kosten bis zum Betrage von 40 000 *M.* gewährt werden sollte. Es hat sich herausgestellt, daß für den ursprünglichen Anschlag, den man damals auf 80 000 *M.* annahm, das Haus sich nicht wird herstellen lassen. Die Staatsregierung behält sich vor, auf die Sache demnächst noch einmal zurückzukommen und eine mäßige Erhöhung dieser Summe zu beantragen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 17:

Der Landtag wolle zu Titel XI 5 200 000 *M.* genehmigen,

und zu den Pos. 122 bis 124. Das Wort wird nicht verlangt? Es folgt nunmehr Antrag 18:

Der Landtag wolle die Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und der Anmerkung 1, 2 und 3. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 12 bis 18 einschl. und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 15. Oktober 1912, enthaltend

1. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1911,
2. eine Nachweisung über die Verwendung der für Grunderwerb für das Jahr 1910 bewilligten Mittel,

3. eine Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1912 übertragen sind,
4. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1913. (Anlage 12.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Nebenanlagen A, B und C der Anlage 12 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären und die in der Nebenanlage A bei den einzelnen Paragraphen nachgewiesenen Ueberschreitungen genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und zu den genannten Nachweisungen. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

**Abg. Müller:** *M. H.!* Es sind im Berichte einige kleine Fehler, die verbessert werden müssen, die aber von großer Bedeutung nicht sind. Ich brauche sie hier wohl nicht vorzutragen. In der Registratur habe ich ein berechtigtes Exemplar niedergelegt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht mehr verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 1. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 2. Dieser Antrag ist zum Voranschlage des Eisenbahnbaufonds gestellt. Er lautet:

Der Landtag wolle die §§ 1—8 der Einnahmen im Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1913 mit

§ 1	. . .	2 560 000 <i>M.</i>
§ 2	. . .	1 830 000 "
§ 3	. . .	867 100 "
§ 4	. . .	116 300 "
§ 5	. . .	150 000 "
§ 6	. . .	40 000 "
§ 7	. . .	2 400 000 "
§ 8	. . .	36 600 "

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 des Ausschusses und zum § 1 der Einnahmen des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds und zum Eisenbahnbaufonds im allgemeinen. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Brake).

Berichterstatter Abg. **Müller:** *M. H.!* Wie Sie aus dem Berichte ersehen, ist die finanzielle Lage des Eisenbahnbaufonds in diesem Moment eine sehr günstige und deshalb hat der Ausschuß geglaubt, der Staatsregierung empfehlen zu sollen, eine Anleihe, wie sie vorgeschlagen worden ist, nicht aufzunehmen. Wenn im Berichte gesagt ist, daß man sich zunächst mit Schatzanweisungen helfen kann, so ist das ein kleiner Irrtum, denn auch für Schatzanweisungen ist die Genehmigung des Landtages einzuholen. Es wird sich aber ermöglichen lassen, im nächsten Jahre ohne Anleihe auszukommen.

**Präsident:** Das Wort wird zum § 1 nicht mehr gewünscht? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2—8. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 3:





Der Landtag wolle die §§ 1—3 der Ausgaben im Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1913 mit

§ 1 . . .	292 194,60 M,
§ 2 . . .	250 000,— "
§ 3 . . .	200 000,— "

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung auch zum § 1 der Ausgaben und zwar Ziffer a, b und c, § 2 der Ausgaben, § 3. Das Wort hat Herr Abg. Kleen.

Abg. **Kleen**: Zu § 3 hatte man sich, wie im Bericht auch angegeben, im Ausschusse wiederum mit der Geschosshöhe zu beschäftigen. Der Regierungsvertreter hat zugegeben, daß man in eine Prüfung der Frage eintreten wolle. Der Ausschuß hat deshalb von der Stellung eines besonderen Antrages abgesehen. Ich möchte doch bitten, daß die Prüfung auch so gemacht wird, daß wirklich auch etwas dabei herauskommt und daß die Regierung ferner prüft, ob nicht allgemeine Vorschriften über die Geschosshöhe im ganzen Lande erlassen werden. Dies ist dringend erforderlich. Wir haben uns demnächst mit dem Antrage für Lübeck zu beschäftigen und wird es sich dort zeigen, wie weit dies möglich ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß auf die Anregung, die in diesem und im Vorjahre gemacht ist, die Geschosshöhe auf 2,70 m erhöht ist, früher betrug sie nur 2,60 m. Eine ganze Reihe Bauten sind aber noch mit einer Geschosshöhe von 2,60 m aufgeführt. Die Anregung auf eine Höhe von 2,70 m genügt den Wünschen des Ausschusses auch noch nicht. Der Ausschuß möchte, daß Geschosse unter 3 m nicht gemacht werden. Ich kann erwähnen, daß in sämtlichen Baupolizeiverordnungen eine Geschosshöhe von 3 m verlangt wird. Es ist dann angegeben, daß in dieser Höhe gebaut werde, sofern die Bauten in der Nähe der Städte seien. Die Eisenbahndirektion kümmert sich aber nicht darum. Es sind in diesem Sommer Bauten in Osterburg und Donnerschwee errichtet, also auch in der Nähe der Stadt und auf bebauten Flächen, die dieselbe Geschosshöhe haben wie auf dem Lande. Ich möchte wünschen, daß die Prüfung den Erfolg hat, daß die Regierung zu der Ansicht kommt, daß die jetzige Höhe nicht genügt, schon in gesundheitlicher Hinsicht. Wie wollen Sie das verantworten, wenn die medizinischen Autoritäten eine solche Höhe wünschen, da der Mensch nachts 10 cbm Luft gebraucht. Wenn in solchen Räumen 5—10 Personen schlafen, können gesunde Zustände nicht herrschen. Ich möchte doch dringend warnen, daß es uns nicht so geht, wie in dem preussischen Kreise Hümling, in dem 30% aller Sterbefälle auf Tuberkulose zurückzuführen sind.

**Präsident**: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Herr Abg. Kleen hat soeben davon gesprochen, daß der Ausschuß allgemein der Ansicht sei, daß mindestens eine Höhe von 3 m für diese Geschosse vorhanden sein müsse. Man könnte glauben, daß im Ausschusse förmlich darüber abgestimmt sei, daß er sich also vollständig klar gewesen sei, daß mindestens diese Höhe da sein müsse. Das ist ein Irrtum. Der Ausschuß hat geglaubt, die Sache der Regierung zur Prüfung zu über-

weisen, ob es richtig sei, sich auf eine feste Höhe zu binden. Das will ich nur hervorheben.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zu den §§ 4 und 5 der Ausgabe des Eisenbahnbaufonds für 1913 die Summe von

§ 4 . . .	2 474 000 M,
§ 5 . . .	2 041 000 "

eingestellt werden

und zu den §§ 4 und 5. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 2—4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Antrag 5 ist zum § 8 gestellt. Ich komme deshalb beim § 8 darauf zurück.

Antrag 6:

Der Landtag wolle zu den §§ 6—15 im Voranschlage der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1913 die Summen von

§ 6 . . .	50 000,— M,
§ 7 . . .	400 000,— "
§ 8 . . .	1 000 000,— "
§ 9 . . .	150 000,— "
§ 10 . . .	50 000,— "
§ 11 . . .	150 000,— "
§ 12 . . .	86 000,— "
§ 13 . . .	270 000,— "
§ 14 . . .	400 000,— "
§ 15 . . .	186 805,40 "

bewilligen und die Anmerkung am Schlusse des Voranschlages genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 6, 7, 8. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller**: Sie werden aus dem Bericht ersehen haben, daß der Ausschuß sich mit den Einschränkungen, welche die Regierung bei dem Umbau des Bahnhofes Oldenburg vorgesehen hatte, nicht hat einverstanden erklären können, vielmehr durch einen besonderen Antrag der Staatsregierung weitere 100 000 M zur Verfügung gestellt hat, damit das Projekt vollständig hergestellt werden kann. Ich möchte die Staatsregierung bitten, sich förmlich darüber zu erklären, ob die Aenderungen so, wie der Ausschuß sie wünscht, vorgenommen werden sollen.

**Präsident**: Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrage 5:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Gesamtsumme für den Umbau des Bahnhofes in Oldenburg auf 3 200 000 M erhöht wird.

Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat I.

Minister **Ruystrat I**: Die Staatsregierung ist gern damit einverstanden.





**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann eröffne ich die Beratung zum § 9 bis 14 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanchen (Nodenkirchen).

**Abg. Tanchen:** In der Begründung zu § 14 ist am Schlusse die Rede von der Verlegung der Staatschauffee nördlich des Nodenkirchener Bahnhofes. Mir ist nicht unbekannt geblieben, daß die Eisenbahnverwaltung seit Jahren eine Verlegung dieser Straße bzw. eine Aenderung dieser Straßenanlage in Erwägung zieht zwecks Behebung der großen Verkehrsstörungen, die tagtäglich durch den Rangierverkehr an dieser Stelle entstehen. Ich möchte die Anfrage an die Eisenbahnverwaltung richten, ob die Pläne in Bezug auf die Straßenänderung schon feststehen und evtl. auf Wunsch der Beteiligten bekannt gegeben werden können. Die Anwohner der alten Straße werden über kurz oder lang auf diese Straße als durchgehende Straße verzichten müssen, daran wird kaum etwas zu ändern sein, aber es muß neuen Schäden vorgebeugt und baldmöglichst bekannt gegeben werden, wie die Pläne sind. Es ist nicht unmöglich, daß nach Eröffnung der Bahn Barel-Nodenkirchen in Nodenkirchen eine etwas größere Bautätigkeit einsetzt. Für diese Bautätigkeit ist eine baldige Klarheit darüber erwünscht, wie das Straßennetz in Nodenkirchen später sein wird. Bei der Erbauung neuer Gebäude wird man sich danach einzurichten haben.

**Präsident:** Herr Oberbaurat Nicken hat das Wort.

**Oberbaurat Nicken:** Ein Projekt über die Verlegung ist bereits bearbeitet, aber noch nicht festgestellt. Die Verhandlungen mit den Interessenten werden in nächster Zeit beginnen, um das Projekt feststellen zu können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zum § 15 und zu der Anmerkung. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung. Ich darf wohl über beide Anträge 5 und 6 zusammen abstimmen lassen. Da kein Widerspruch erfolgt, bitte ich die Herren, die die Anträge 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

3. Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition mehrerer Einwohner der Bauerschaft Lintel und der Ortschaften hinterm Reiherholz und Pfahlhausen, betreffend Einrichtung einer Eisenbahnhaltestelle am Reiherholz beim Wärterposten Nr. 10.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die genannte Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Plate.

Berichterstatter Abg. **Plate:** Es ist ein Wort im Bericht ausgelassen. Auf Seite 320 in der letzten Zeile ist hinter dem Worte Pflückern das Wort „besucht“ ausgelassen. M. H.! Diese Angelegenheit hat den Landtag schon verschiedene Male beschäftigt, das letzte Mal im März vorigen Jahres. Es ist damals die Petition der Regierung zur Prüfung überwiesen worden, jedoch ohne Erfolg für die Petenten. Es ist leicht erklärlich, daß die Einwohner der

Gegend, nachdem ihnen schon vor etwa 20 Jahren eine Haltestelle in Aussicht gestellt ist, sobald das 2. Gleis eingerichtet werden würde, was inzwischen geschehen ist, immer wieder mit einer derartigen Petition kommen. Die Errichtung dieser Haltestelle würde zweifellos eine stärkere Bebauung der dortigen Gegend veranlassen und könnten sich hier ähnliche Verhältnisse wie bei Schierbrock und Heidkrug entwickeln, wenn nur erst die Verkehrsgelegenheit günstig gestaltet ist. Weiter kommt noch hinzu, daß jetzt die Verbindung zum Reiherholz durch die Anlegung der Chaussee von Hude nach Lintel bis zur Oldenburger-Chaussee eine bedeutend bessere ist. Im übrigen kann ich auf den Bericht verweisen und bitte den Landtag, den Antrag des Ausschusses anzunehmen und die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Die Regierung bedauert, daß sie dieser Anregung voraussichtlich keine Folge wird geben können. Im Bericht ist bereits hervorgehoben, daß das, was dem Interesse der nächsten Einwohner entspricht, nicht immer allgemeines Interesse ist. Das allgemeine Interesse leidet darunter, wenn der Haltepunkte zu viele kommen. Nun wird darauf hingewiesen, daß hier eine Strecke von 8 km und noch mehr ist, die nicht unterbrochen ist, während an anderen Stellen die Stationen 4 bis 5 km von einander entfernt sind. Dem gegenüber muß gesagt werden, daß unsere Stationsentfernungen durchweg viel zu klein sind, um einen befriedigenden Betrieb zu haben. Das ist nicht nur die Meinung der leitenden Beamten bei der Direktion, das ist auch die Meinung der Lokomotivführer, die schon mit großer Entschiedenheit gesagt haben, daß sie bei unseren vielen Haltestellen die Züge nicht prompt befördern können. Nun will ich nicht sagen, daß hin und wieder nicht Stationen eingerichtet werden sollen, aber man muß dann recht triftige Gründe lokaler Art haben, und diese triftigen Gründe können wir für die hier beantragte Haltestelle nicht anerkennen. Was in der Petition gesagt wird, ist ganz erheblich einzuschränken. Nach genauen Feststellungen durch vermessungstechnische Beamte ist Pfahlhusen von Hude, den Mittelpunkt genommen, 3,45 km und von Posten 10 2,80 km entfernt, was gewonnen wird, sind nur 650 m. Bei Lintel, dem anderen Orte, ist die Entfernung zu Fuß und bei Benutzung des guten Fußweges von Wüstring 3,95 km und von Posten 10 2,90 km, gewonnen wird nur 1 km rund. Nur einige entfernt gelegene Häuser und zwar 20 würden eine einigermaßen erhebliche Abkürzung ihrer Zuwegung erreichen. Das sind Zahlen, die nicht ausreichend sind, um einen neuen Haltepunkt zu begründen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Muzhorn) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Der Herr Präsident hat als Uebelstand hervorgehoben, daß bei unserer Oldenburgischen Eisenbahn die Stationsentfernungen so gering seien. Ich möchte dem gegenüber die Meinung aussprechen, daß es gerade ein Vorzug unserer Oldenburgischen Eisenbahnen ist, daß man das lokale Interesse von Anfang an mehr berücksichtigt hat. Diese Entfernung zwischen Hude und Wüstring ist noch die einzige auf der Strecke Oldenburg-Bremen, die so groß ist.



Es ist nach meiner Ansicht dringend erforderlich, daß eine Haltestelle beim Reiberholz errichtet wird, und ich kann an die Eisenbahnverwaltung nur die Bitte richten, dem zu entsprechen, nachdem wiederholt darum nachgesucht ist. Ich glaube, daß die Eisenbahndirektion nicht eher Ruhe hat, bis sie den Wünschen der Petenten nachgekommen ist.

**Präsident:** Herr Abg. Plate hat das Wort.

**Abg. Plate:** Ich möchte noch ein paar Worte sagen. Der Herr Eisenbahndirektionspräsident hat den Fußweg längs der Bahn angeführt. Es ist richtig, daß für die Bewohner von Vintel dieser Weg für die Zuwegung nach Bahnhof Hude eine Abkürzung bedeutet, wie auch im Bericht angedeutet ist. Aber andererseits ist zu berücksichtigen, daß das reisende Publikum sich auch vielfach Fahrräder bedient und für diese Reisenden wird dieser Weg doch schwerlich in Frage kommen, weil sich auf diesem Wege, der auch sonst für Radfahrer wenig geeignet ist, mehrere Uebertritte befinden.

Dann möchte ich noch dasselbe erwähnen, was Herr Abg. Müller eben angeführt hat, daß die Oldenburger Bahnen doch in erster Linie im Interesse unseres Oldenburger Landes gebaut und angelegt werden müssen. Ich meine, es gibt auf der Strecke Oldenburg-Bremen viele Züge, die durch die Einrichtung dieser Haltestelle keinen Aufschub erleiden, bei denen keine Anschlußverzögerung stattfindet, es handelt sich nur darum, daß auf der Strecke Oldenburg-Bremen oder umgekehrt eine Fahrtverlängerung von 3 bis 4 Minuten eintritt. Auf den Kostenpunkt, der angeführt ist, darf meines Erachtens heutzutage kein allzugroßes Gewicht mehr gelegt werden, nachdem man dazu übergeht, der Eisenbahnbetriebskasse fast alle Mittel für andere Zwecke zu entnehmen. Ich meine, daß es Pflicht wäre, für die Bewohner derjenigen Strecken zu sorgen, denen dadurch Schwierigkeiten entstehen, daß deren Ländereien von der Eisenbahn durchschnitten werden. Man sollte nun diesen Leuten die Annehmlichkeit der Bahn durch Errichtung von Haltestellen zukommen lassen.

Ich möchte doch bitten, die Haltestelle einzurichten. Es ist dieses sehr im Interesse der dortigen Gegend.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

**Eisenbahndirektionspräsident Graepel:** Herr Abg. Plate wies darauf hin, daß manche Leute veranlaßt werden, nicht den Fußweg, sondern den Fahrweg zu benutzen. Nun ist aber der Fahrweg nur ganz unbedeutend weiter. Der Fahrweg von dem Orte Wüstring nach Vintel beträgt 4,30 km, ist also nur 350 m weiter als der Fußweg.

Das eine möchte ich noch hinzufügen. Es wird gesagt, man braucht nur einige Züge halten zu lassen und es gibt noch verschiedene Züge, die das Halten ganz gut vertragen können. Ja, so einfach liegt das nicht. Wenn man wirklich die Züge auswählen könnte, danach, welche am ehesten angehalten werden können, dann wäre es erträglich, aber die Leute verlangen von ihrem Standpunkte mit vollem Recht, die Züge, die ihnen passend liegen, und die Züge, die passend liegen, sind sehr häufig Züge, die das Halten nicht vertragen können. So wird es auch gerade hier sein. Man wird zweifellos den Zug  $\frac{1}{2}$  12 Uhr von Oldenburg wünschen und wird sagen, wenn wir den

nicht bekommen, nützt die ganze Haltestelle nichts. Dasselbe haben wir in Neuenwege gehabt. Als der Zug nicht mehr gestellt werden konnte, wurde ein Güterzug frei gegeben. Und als ein Güterzug nicht gestellt werden konnte, weil der von Osterburg abgelassen wurde, haben wir uns schließlich dazu verstehen müssen, an den Markttagen einen Sonderzug zu geben. Das kommt dabei heraus.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der Ww. Heinrich Beckmann in Garthe, um Ueberwegung über den Bahnkörper Schneiderkrug-Abthorn.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der genannten Petition. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf's Wort. Auch sonst wird das Wort nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stationsarbeiters Johann Sandstedt, Delmenhorst, um Anrechnung von Dienstjahren.**

Eine Ausschlußmehrheit beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Eine Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Ausschlußanträge und über die Petition. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1 auf Uebergang zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

6. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 19.)**

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Auf-**





**hebung des § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betr. das Wirtschaftsgewerbe usw. 1. Lesung.**  
(Anlage 25.)

Der Ausschuß stellt den Mehrheitsantrag 1:

Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 erhält folgende Fassung:

„Für einzelne Gast- und Wirtschaftshäuser kann die Zeit, während der sich sitzende Gäste darin aufhalten dürfen, durch Polizeiverfügung beschränkt werden, wenn es zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder zur Abwendung von Gefahren für das Publikum und den Einzelnen geboten ist.“

Eine gegen die polizeiliche Verfügung erhobene Beschwerde oder Klage hemmt ihre Ausführung nicht.“

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:  
Annahme des Gesetzesentwurfes.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und den einzigen Artikel des Gesetzesentwurfes und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Es hat sich im Abklatsch in der ersten Zeile ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß heißen „§ 16“, nicht 13.

M. H.! Die Vorlage will eine Aufhebung des § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, nach welchem die Wirtschaftshäuser auf dem Lande abends 10 Uhr, in den Städten um 11 Uhr geschlossen sein müssen. Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist der Ausschuß einmütig der Ansicht, daß eine derartige veraltete Bestimmung verschwinden muß. Nur darüber, was an die Stelle des § 16 gesetzt werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Die Mehrheit des Ausschusses will dem Paragraphen eine andere Fassung geben, nach der eine Polizeistunde nicht durch allgemeine Polizeiverordnung eingeführt werden kann, sondern nur durch Polizeiverfügung für einzelne Wirtschaftshäuser, wenn solches zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder zur Abwendung von Gefahren für das Publikum oder den Einzelnen geboten ist. Auch die Minderheit will den § 16 aufheben, aber an seine Stelle nichts bestimmt Definierbares setzen, sondern es der polizeilichen Verordnung überlassen, den Wirtschaftshauszuschluß zu regeln. Die Minderheit des Ausschusses ist der Ansicht, daß das Recht der Polizei, auf allen sonstigen Gebieten Verordnungen zu erlassen, besteht und daß keine Veranlassung vorliegt, dies Recht in diesem speziellen Falle zu beschränken. Als ich die Anlage 25 gelesen hatte, dachte ich bei mir: „das ist endlich einmal ein Fortschritt, solche alte Bevormundung aufzuheben.“ Als ich aber das Blatt wendete und auf der Rückseite las, daß eine Polizeiverordnung an diesem § 16 gescheitert sei, dachte ich: „Da kommt der Fuchs zum Loch heraus. Weil einmal durch Polizeiverordnung eine Polizeistunde auf 8 Uhr abends festgesetzt ist, dagegen aber an das Obergerverwaltungsgericht geklagt ist und das Obergerverwaltungsgericht auf Grund dieses § 16 die Polizeiverordnung für ungültig erklärt hat, darum soll der § 16 aufgehoben werden, damit den Polizeibehörden freie Hand gelassen bleibt.“ Diese Allgewalt der

Polizei zu stärken, kann nicht unsere Aufgabe sein. Meiner Ansicht nach müssen wir mit aller Entschiedenheit verlangen, daß mit solchem Bevormundungssystem gebrochen wird. Die Polizeistunde ist eine veraltete Bestimmung. Und wenn es jetzt den Polizeiorganen überlassen werden soll, die Polizeistunde durch Verordnung festzusetzen, dann wird sie in einem Amt auf 11 Uhr gesetzt und im anderen auf 1 oder 2 Uhr, je nachdem, wie der Amtshauptmann gesonnen ist, ob er ein Wasserfanatiker ist oder ein Freund der Götter Bacchus und Gambrinus. M. H.! Das ganze wirtschaftliche Leben hat sich geändert, früher ging der Bürger eher schlafen, früher gab es keine Tag- und Nachtschichten in den Betrieben, früher verkehrten nachts keine Eisen- und Straßenbahnen. Das ganze Leben spielt sich anders ab. Und da ist es notwendig, daß den Bedürfnissen des Publikums Rechnung getragen wird. Gewiß muß der § 16 aufgehoben werden. Aber nun an dessen Stelle es den Polizeiverordnungen zu überlassen, die Sache zu regeln, dazu reizt das Beispiel in den meisten Städten und Landkreisen unseres Nachbarn Preußen sicher nicht. Wer dort politisch etwas anrücklich ist oder sonst sich nicht der Gunst der Polizei erfreut, bekommt die Polizeistunde früher gesetzt, während der andere bis 2 oder 4 Uhr Erlaubnis hat. Und der Wirt, der um 11 Uhr schließen muß, während sein Nachbar bis 3 oder 4 Uhr Erlaubnis hat, wird dadurch außerordentlich geschädigt. Glauben Sie sicher, der Wirt, der keine Gäste mehr hat, macht von selbst zu. Auch die Setzung einer Frühpolizeistunde, die die Regierung glaubt im Industriegebiet nicht entbehren zu können, scheint mir nicht das richtige zu sein. Denn wenn es den Wirten verboten wird, vor 8 Uhr morgens ihr Lokal zu öffnen, und man kann nebenan beim Weinhändler oder Kaufmann von 6 Uhr an Spirituosen kaufen, und bei jedem Grünkramhändler Flaschenbier, dann ist das doch keine Beschränkung des Alkoholverkaufs, sondern nur eine eminente Schädigung der in Betracht kommenden Wirte. Darum bitte ich Sie, den Antrag 1 anzunehmen, dann haben wir den Zustand wie in Baden, Hessen und Württemberg, wo es keine Polizeistunde gibt. Ebenso gibt es im Landkreise Peine-Hildesheim und auch in den meisten sächsischen Großstädten keine Polizeistunde. Ferner auch nicht in einigen preussischen Großstädten, z. B. in Halle. Wenn man daher eine derartige veraltete Bestimmung aufheben will, muß man etwas an die Stelle setzen, was besser ist, und es nicht der Polizei überlassen, auf dem Umweg der Verordnung den alten Zustand wieder einzuführen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Dann schaffen wir „gleiches Recht für alle.“

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich wollte mir erlauben, zu dem Antrag der Mehrheit des Verwaltungsausschusses einen Verbesserungsantrag einzubringen, der folgendermaßen lautet:

Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirtschaftsgewerbe . . . erhält folgende Fassung:

Das Amt (der Magistrat) kann die Polizeistunde für die Gast- und Schankwirtschaften regeln. Die Ausführung einer getroffenen Anordnung wird





durch Erhebung der Beschwerde oder Klage nicht gehemmt.

Ich darf mir erlauben, den Antrag zu überreichen. — Geschieht. —

M. H.! Ich war, als ich den Bericht des Verwaltungsausschusses gelesen hatte, der Meinung, daß ich im ganzen mich wohl auf denselben Standpunkt stellen könnte wie die Mehrheit des Verwaltungsausschusses. Ich muß allerdings sagen, nach dem, was eben von Herrn Abg. Behrens vorgetragen ist, bin ich zweifelhaft, ob ich aus dem Bericht die Stellungnahme des Ausschusses richtig verstanden habe. Ich bin mit dem Verwaltungsausschuß darin einverstanden, daß die jetzige Vorschrift des § 16 der Regierungsbekanntmachung nicht mehr zeitgemäß ist und einer Aufhebung oder Aenderung bedarf. Ich bin ferner mit ihm einverstanden, daß es nicht angebracht ist, für die Beaufsichtigung der Wirtschaften die Polizei in ihren Befugnissen zu beschränken. So steht es nämlich zu lesen im Berichte des Verwaltungsausschusses. Herr Abg. Behrens scheint allerdings auf einem anderen Standpunkt zu stehen. M. H.! Die Polizeibehörden müssen für die Beaufsichtigung des Wirtschaftswesens weitgehende Befugnisse haben. Diese Befugnisse sind ihnen eingeräumt in Interesse der Wohlfahrtspflege und der Gesundheitspolizei, und heute sind sie namentlich unentbehrlich zur wirksamen Förderung der modernen Trinkerfürsorge. Ich meine, auf diesem Gebiete darf die polizeiliche Tätigkeit keinesfalls eingeengt werden. Wenn ich also annehme, daß ich im ganzen mit dem Verwaltungsausschuß in den Zielen übereinstimme, so kann ich mich mit dem Niederschlag der Beratungen, wie er sich im Antrage 1 darstellt, nicht ganz einverstanden erklären. Zunächst ist meiner Ansicht nach die Fassung im einzelnen nicht ganz glücklich. Es ist die Rede von „Gast- und Wirtschaften“ und „sitzenden Gästen“. Ich würde empfehlen, daß wir uns da der Ausdrucksweise der Gewerbeordnung anschließen und von „Gast- und Schankwirtschaften“ reden. Und ich sehe nicht den Grund ein, warum die Bestimmung auf „sitzende“ Gäste beschränkt werden soll. Es sollen überhaupt über die gebotene Polizeistunde hinaus Gäste nicht geduldet werden. Die Hauptsache ist aber, daß in dem Antrag die Polizeigewalt auf Verfügungen gegen einzelne Wirte beschränkt wird. Ich muß gestehen, daß mir der Grund hierfür nicht ersichtlich ist, und daß ich es für richtiger halte, den Polizeibehörden freie Hand zu lassen, ob sie die Polizeistunde durch allgemeine Bekanntmachung oder durch Einzelverfügung regeln wollen. Wird den Polizeibehörden nicht das Recht gegeben, für einzelne Gruppen von Wirtschaften, z. B. für die sogen. halben Konzessionen oder für die Wirtschaften mit weiblicher Bedienung oder für die Wirtschaften in einem bestimmten Stadtteil die Polizeistunde allgemein festzusetzen, so wird die gegen einzelne Wirte gerichtete Einzelverfügung leicht als Maßregelung empfunden, was sie nicht ist und nicht sein soll.

Dann hat der Verwaltungsausschuß für die Anordnung einer Polizeistunde die Beschränkung hineingeschrieben: „Wenn es zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder zur Abwendung von Gefahren für das Publikum oder den Einzelnen geboten ist.“ M. H.! Das ist ein allgemeiner polizeilicher Grundsatz, der überall gilt, und ich

sehe nicht ein, warum man diese Voraussetzungen hier in ein Spezialgesetz hineinschreiben soll. Das sieht ja so aus, als wenn der Grundsatz nicht allgemein gelten soll. Will man diesen für jede polizeiliche Anordnung ganz allgemein gültigen Grundsatz gesetzlich festlegen, dann muß man das in einem allgemeinen Polizeigesetz tun, aber es ist falsch, den überall gültigen Grundsatz in ein Spezialgesetz hineinzubringen. Dadurch wird das Mißverständnis hervorgerufen, als ob der Satz auf dem sonstigen Gebiet der Polizei nicht gelten sollte. Darum schlage ich vor, einfach zu bestimmen, das Amt und in den Städten erster Klasse der Magistrat kann die Polizeistunde regeln. Dann ist allen Bedürfnissen genügt. Im übrigen kann es zweifelhaft sein, ob ohne eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung die Aemter und Magistrate zur Festsetzung einer Polizeistunde durch allgemeine Bekanntmachung befugt sind. Deshalb ist die von mir vorgeschlagene Regelung, die äußerst einfach ist und einen klaren Rechtszustand schafft, ähnlich wie es überall im Reiche die Regel bildet, auch besser als die Regierungsvorlage. Diese will nur die gesetzliche Polizeistunde aufheben, um dem Verwaltungs- und Verfügungsrecht der Behörden freie Bahn zu schaffen, aber sie hebt die Zweifel über die Zuständigkeit der Behörden nicht auf.

Mit dem zweiten Absätze des Antrags 1 bin ich ganz einverstanden, der sagt, daß die Ausführung der vom Amt getroffenen Anordnungen durch Erhebung der Beschwerde oder Klage nicht gehemmt wird. Man könnte zweifelhaft sein, ob diese Bestimmung notwendig ist, weil im § 59 des Verwaltungsgerichtsgesetzes eine allgemeine Bestimmung enthalten ist, mit der man sich allenfalls wohl helfen könnte. Allerdings sagt diese Bestimmung im Prinzip das Gegenteil, denn sie stellt als Regel auf, daß die Erhebung der Klage aufschiebende Wirkung hat. Sie läßt aber ausnahmsweise zu, daß die Behörde die aufschiebende Wirkung der Klage ausschließt, wenn nach ihrem Ermessen die Ausführung der getroffenen Anordnung keinen Aufschub leidet. Mir scheint es aber richtiger, daß man — was der Verwaltungsausschuß auch will — als Regel hinstellt, daß die Anordnung einer Polizeistunde durch Erhebung der Beschwerde oder Klage nicht aufgeschoben wird.

Ich wiederhole, weil in diesem Punkte unser Landesrecht etwas unsicher ist, so scheint es mir richtig, die Befugnis zur Festsetzung einer Polizeistunde gesetzlich zu regeln und einfach vorzuschreiben, daß die Aemter oder Magistrate diese Regelung vorzunehmen haben. Damit wird man auch am besten verhüten, daß wir zu einer Schablonisierung kommen, daß durch allgemeine Verordnung für das ganze Land Bestimmungen getroffen werden, die nicht überall passen. Die Aemter und Magistrate können die Verhältnisse am besten beurteilen und werden wohl das Richtige treffen. Sollten sie sich aber einmal versehen, so steht ja den Beteiligten die Klage oder Beschwerde zu, um Fehlentscheidungen zu berichtigen.

Ich möchte den Landtag bitten, meinen Verbesserungsantrag anzunehmen.

**Präsident:** Ich stelle den Verbesserungsantrag Tappenberg, der folgendermaßen lautet:

Das Amt (der Magistrat) kann die Polizeistunde für die Gast- und Schankwirtschaften regeln. Die Aus-



führung einer getroffenen Anordnung wird durch Erhebung der Beschwerde oder Klage nicht gehemmt, gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

**Abg. Tanzen:** Ich stehe der Sache etwas anders gegenüber als Herr Abg. Tappenbeck. Es handelt sich ja um die Frage, ob die Polizeistunde durch Polizeiverordnung oder durch Polizeiverfügung im Einzelfalle geregelt werden soll. Ich glaube, da muß man sich zunächst klar machen, was man überhaupt will. Will man herbeiführen, daß alle sitzenden Gäste — oder wie man es nennen will — bis spätestens zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Hause gehen, dann muß man die Regelung durch Polizeiverordnung zulassen. Das trifft alle gleichmäßig. Will man das aber nicht, will man nur gegen diejenigen Wirtschaftshäuser oder Lokale einschreiten, in denen Unfug vorkommt, und die übrigen ungeschoren lassen, dann muß man die Polizeiverfügung wählen. Sonst trifft man Lokale, die man nicht treffen will, es sei denn, daß man es so lassen will, wie es jetzt ist, daß man Bestimmungen treffen will, von denen von vornherein feststeht, daß sie nicht durchgeführt werden und auch nicht durchgeführt werden sollen. Solche Bestimmungen aber sind nach meiner Ansicht unmoralisch. Sie wirken auch unmoralisch, wenn sie nicht durchgeführt werden. Ich denke dabei an eine Begebenheit, die sich nach glaubhaften Mitteilungen in einer Kleinstadt unseres Landes vor Jahren zugetragen hat. Da hatte der erste städtische Beamte sich vorgenommen, die Polizeistunde durchzuführen auf Grund der Verordnung von 1846. Er hatte zweifellos das Recht dazu. Und er ordnete an, daß die Schulkleute abends 11 Uhr in den Wirtschaftshäusern nachsehen sollten und dort, wo sich noch Gäste fänden, Polizeistunde ansagen sollten. Das taten sie. Sie kamen auch in ein beliebtes Stammlokal. Dort saß eine Reihe von biederen Bürgern, in ihrer Mitte der erste Verwaltungsbeamte des Amtsbezirks. Und denen gefiel diese Anordnung gar nicht. (Heiterkeit.) Sie beschloßen deshalb, sitzen zu bleiben und blieben nicht etwa so lange, wie sie es sonst gewohnt waren, sondern viel länger. Und das setzten sie so lange fort, bis das Stadtoberhaupt sich entschloß, seine Anordnung zurückzunehmen. So kann die Polizeiverordnung wirken, m. H. Dann schafft sie keine Ordnung, sondern dann schafft sie Unordnung. Und damit kann keiner zufrieden sein, dem daran liegt, daß Ordnung im Staatswesen aufrecht erhalten werden soll. Ich bin der Ansicht, man soll die Menschen, die sich ruhig und anständig benehmen, ruhig gewähren lassen. Aber andererseits soll auch der Landtag nicht die Hand dazu bieten, daß Verordnungen entstehen, die nicht durchgeführt werden. Denn eine Polizeistunde wird bei uns nie zur vollen Durchführung kommen. Es wird bei dem bisherigen Zustand bleiben, der nicht zu billigen ist, daß Bestimmungen entstehen, nach denen sich weder das Publikum noch die Behörden richten. Ich kann Sie deshalb nur bitten, den Antrag 1 anzunehmen. Vielleicht kann eine bessere Redaktion eintreten, aber das kann ja zur zweiten Lesung geschehen.

Was den zweiten Satz betrifft, so halte ich es für ganz gut, daß die Grenze der Polizeibefugnisse in das Gesetz geschrieben wird. Das macht durchaus nicht den Eindruck,

daß diese allgemeine Grenze nur für diesen Fall gelten soll, dagegen ist es gut, daß die Behörden die Grenze immer vor Augen haben.

Ich bin im übrigen durchaus einverstanden, wenn redaktionell noch etwas zu ändern sein sollte; das kann gegebenenfalls zur zweiten Lesung beantragt werden. Aber ich halte den Antrag 1 für allein richtig, wenn wir nicht den bisherigen Zustand, daß Verordnungen bestehen, die nicht befolgt werden, beibehalten wollen.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Die Regierungsvorlage geht von dem Gedanken aus, der in der Begründung angegeben ist. Erstes Motiv war, daß tatsächlich die jetzige gesetzliche Festsetzung der Polizeistunde in den Städten auf 11, im Lande auf 10 Uhr nicht durchgeführt ist und daß es mißlich ist, derartige Bestimmungen, die nicht durchgeführt werden, aufrecht zu erhalten. Die nächste Veranlassung ist allerdings das gewesen, daß die sogenannte Animierteipenverordnung vom Obergericht als nicht gültig anerkannt ist, soweit sie vorschreibt, daß die Polizeistunde unter Umständen in bestimmten Fällen auch auf eine frühere Zeit als 11 Uhr, frühestens aber auf 8 Uhr gesetzt werden könne. Es ist diese Bestimmung in der Animierteipenverordnung, wie Sie alle mit mir einverstanden sein werden, durchaus notwendig. Man muß den Verkehr in diesen gefährlichen Kneipen unter Umständen sehr stark beschränken und vor allen Dingen auch in der Zeit ausschließen können, wo die Gefahr beginnt. Die äußere Veranlassung zu dieser Gesetzesvorlage ist der letztere Fall gewesen. Es ist aber nicht etwa die oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung in einem Fall ergangen, in dem das Amt die Polizeistunde auf 8 Uhr festgesetzt hatte, wie Herr Abg. Behrens darlegte, sondern es ist eine spätere Stunde gewesen. Darauf kommt es jedoch weniger an. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß ein rückrittlicher Sinn aus der Regierungsvorlage spricht. Sie will weiter nichts, als das Recht schaffen, das überall in Deutschland gilt. Sie will einfach an die Stelle der gesetzlichen Regelung der Polizeistunde die polizeiliche Regelung durch Verordnung oder Verfügung setzen. In der Begründung ist allerdings nur erwähnt, daß der Paragraph des Strafgesetzbuchs, der von der Polizeistunde handelt, seinen Inhalt „durch Polizeiverordnung“ bekommt. Es ist das nicht ganz erschöpfend. Es hätte heißen müssen „durch Polizeiverordnungen oder Polizeiverfügungen“. Beide Möglichkeiten sind im übrigen deutschen Reiche für die Polizeibehörden gegeben, um die Polizeistunde zu bestimmen, und nach Ansicht der Regierung müssen sie auch hier gegeben werden. Es ist anzugeben, daß kaum sehr viele Fälle, in denen eine allgemeine Polizeistunde in einer Gemeinde festzusetzen ist, vorkommen werden. Es ist andererseits auch festzustellen und Herrn Abg. Tanzen zuzugeben, daß die Durchführung einer zu rigorosen, zu frühen Polizeistunde überall die größten Schwierigkeiten gemacht hat und daß an sehr vielen Stellen eine Anordnung, die eine zu frühe Polizeistunde durchführen wollte, vor der — sagen wir mal — „Wut des Publikums“ hat fallen müssen, und zwar, obwohl es sich nicht um die Anordnung einer





Polizeistunde, sondern nur darum handelte, die gesetzliche Polizeistunde durchzuführen oder innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Polizeistunde eine Schlußzeit, sei es um 12 Uhr, 1 Uhr oder sonst, durchzuführen. Das hat bislang schon nicht geschehen können. Also es ist keine Gefahr vorhanden, daß die Behörden ihr Polizeiverordnungsrecht missbrauchen werden. Sie werden Polizeiverordnungen allgemeiner Natur nur da erlassen, wo eine Notwendigkeit dafür vorliegt. Auf dies Recht können die Behörden nicht verzichten, weil es Fälle gibt, in denen nicht durch einfache Verfügung eine solche Polizeistunde eingeführt werden kann. Es gibt Fälle, wie Seuchengefahr, Kriegszeiten, Unruhezeiten, wo unbedingt durch allgemeine Polizeiverordnung eine gleichmäßige Regelung eintreten muß. Aus diesem Grunde glaubt die Regierung, daß der Antrag der Mehrheit des Ausschusses keine Verbesserung darstellt. Sie wird sich damit nicht abfinden können.

Was den Antrag Tappenbeck angeht, so gibt er ja, wie der Antragsteller selbst sagt, kaum mehr als die Regierungsvorlage. Er setzt nur fest, sagt nur das, was allgemeines Polizeirecht ist. Den Bemerkungen, die Herr Abg. Tappenbeck gegen den Zusatz in dem Ausschußantrag über die Grenze der Polizeibefugnis gemacht hat, kann ich nur beistimmen. Denn die Polizei hat allgemein natürlich immer sich an die ihr gezogenen Grenzen zu halten. Und es könnte allerdings unter Umständen einmal zweifelhaft sein, wenn in einem bestimmten Gesetze die Grenzen angegeben sind, ob damit nicht gesagt ist, daß anderswo die Grenzen weiter gezogen sind. Ich habe keine Bedenken gegen die Annahme des Antrags Tappenbeck.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen habe ich entnommen, daß anscheinend ein Mißverständnis vorliegt. Es ist nicht die Absicht der Regierung, die Polizeistundenfrage im Verordnungswege zu regeln, sondern es soll die Regel sein, die Festsetzung vorzunehmen auf dem Wege, den die Mehrheit des Ausschusses vorschlägt. Aber das genügt, wie schon der Herr Regierungskommissar nachgewiesen hat, nicht für alle Fälle. Untersuchen wir zunächst die verschiedenen Möglichkeiten, wie im Verordnungswege die Polizeistunde geregelt werden kann. Zunächst durch Gemeindepolizeiverordnung. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung könnte eine Gemeinde für ihren Bezirk die Sache regeln. Dann kommen in zweiter Linie die Ämter in Frage. Die Befugnisse der Ämter sind geregelt durch das Ämtergesetz von 1879, das bestimmt, daß die Ämter in besonderen dringenden Fällen allgemeine Ge- oder Verbote erlassen dürfen. Es würden also, wenn Sie die Regierungsvorlage annehmen, die Ämter und die Stadtmagistrate gezwungen sein, in der Regel auf dem von der Mehrheit des Ausschusses gewünschten Wege vorzugehen. Nur in besonderen, dringenden Fällen würde durch eine allgemeine Verordnung die Polizeistunde festgesetzt werden dürfen.

Für das Gebiet der Landespolizei, also für das Staatsministerium, würde eine generelle Regelung nur in Frage kommen, wenn es sich handelt um die Beordnung

einer Landespolizeiangelegenheit, wie z. B. Regelung der Animierkneipen. Also unsere Gesetzgebung enthält schon die Grenzen für eine allgemeine Regelung. Auf das Recht der allgemeinen Regelung für Notfälle kann die Regierung nie und nimmer verzichten. Wenn Landtag und Regierung der Ansicht sind, daß der § 16 der Wirtschaftsordnung veraltet ist und durch eine andere Bestimmung ersetzt werden muß, so müssen wir uns notgedrungen über den Weg einigen. Die Regelung, wie sie die Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagen hat, ist, wie jeder praktische Verwaltungsbeamte bestätigen kann und wie auch in überzeugender Weise von Herrn Abg. Tappenbeck ausgeführt ist, nicht ausreichend.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich glaube, daß in solchen Fällen, wie Seuchengefahr und Krieg, die Staatsregierung oder die Behörden befugt sind, Anordnungen zu treffen, die über dies Maß hinausgehen, über die Grenzen hinaus, die hier gezogen sind. Sollte das nicht der Fall sein, sollte es Fälle geben, für die es besonders bestimmt werden muß, daß derartige allgemeine Anordnungen getroffen werden können, dann stände nichts entgegen, das zur zweiten Lesung zu beantragen und ins Gesetz hineinzuschreiben. Die Hauptsache ist aber etwas anderes. Das ist die Frage, ob man die Polizeistunde durch Verfügung oder durch Verordnung regeln soll. Es ist sicher, daß in den Animierkneipen eine Regelung stattfinden muß. Aber eine Anordnung gegen die Animierkneipen ist doch immer eine Anordnung im Einzelfalle, und ob die einmal oder mehrmals geklatscht wird, das kann keine Schwierigkeiten machen und ist leicht durchzuführen. Dann bleibt für die große Masse der Wirtschaftshäuser das bestehen, daß nur dort eingeschritten wird, wo wirklich eine Notwendigkeit besteht.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es liegt zum Antrag 1 der Mehrheit der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tappenbeck vor. Wir stimmen über diesen Antrag zunächst ab, weil der Antrag 2 des Ausschusses Annahme des Gesetzes verlangt. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Tanzen:** Ich habe nicht ganz verstanden. Antrag 1 zunächst, nicht wahr?

**Präsident:** Es ist zum Antrag 1 ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tappenbeck überreicht. Wir stimmen über diesen Verbesserungsantrag zum Antrag 1 zunächst ab und dann über Antrag 1. Und zuletzt wird abgestimmt über den Antrag 2. Ich bitte also die Herren, die den Verbesserungsantrag Tappenbeck zum Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 2 erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.



8. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Antrag der Staatsregierung wegen Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft an den Verwalter und einen weiteren Beamten der Ersparungskasse in Birkenfeld.** (Anlage 31.)

Der Ausschuß stellt zunächst den Antrag 1:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß der Stelle des Verwalters die Rechte eines Zivilstaatsdieners gewährt werden können.

Im Antrag 2 beantragt dann die Mehrheit des Ausschusses:

Ablehnung des weiteren Antrages der Staatsregierung

und im Antrag 3 eine Minderheit:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß dem gegenwärtigen weiteren Beamten der Kasse die Zivilstaatsdienerrechte beigelegt werden können.

Ich eröffne die Beratung zu allen 3 Anträgen des Ausschusses und zur Anlage 31 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

Berichterstatter Abg. **Hartong:** M. H.! Zur Erläuterung des Berichts und zur Darlegung meiner persönlichen Stellungnahme ein paar Bemerkungen. Die Ersparungskasse in Birkenfeld ist errichtet 1842. Ihre Rechtsverhältnisse sind neu geordnet durch das Gesetz vom 12. Februar 1900 und das auf Grund dieses Gesetzes ergangene Geschäftsregulativ. Die Rechtsverhältnisse sind fast in derselben Weise geordnet wie die der hiesigen Ersparungskasse. Ich will aus dem Gesetze namentlich hervorheben, daß die Ersparungskasse die Rechte einer milden Stiftung hat, daß ihre Vertretung, Aufsicht und Leitung der Regierung in Birkenfeld obliegt, daß der Regierung für die Geschäftsführung ein Verwalter und das erforderliche Hilfspersonal beigegeben wird und endlich, daß die Kosten der Verwaltung von der Ersparungskasse selbst bestritten werden.

Die Vorlage wünscht nun, daß dem Verwalter in Zukunft die Rechte eines Zivilstaatsdieners verliehen werden können. Es ist zur Begründung gesagt, daß der Einlagenbestand der Ersparungskasse gegenwärtig über 6 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark beträgt, daß für die Geschäftsführung ein tüchtiger, zuverlässiger Beamter erforderlich ist und daß nach den heutigen Verhältnissen nicht erwartet werden kann, daß ohne Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung sich ein geeigneter Verwalter wird finden lassen. Dem wird man jedenfalls zustimmen müssen. Es hätten m. E. dem Verwalter auch schon längst die Rechte eines Zivilstaatsdieners gewährt werden müssen, und man würde sie dem im Laufe dieses Jahres verstorbenen Verwalter, wenn er nicht im Dienste gestorben wäre, sicher auch nicht haben vorenthalten können. Es kommt weiter in Betracht, daß derjenige, der für den Posten eines Verwalters vorgesehen ist, der in der Vorlage genannte Regierungsregistrator, meines Wissens Zivilstaatsdiener ist und daß er jetzt natürlich diese Stelle nicht übernehmen würde, wenn er nicht in dieser neuen Stelle die gleiche Eigenschaft erhielte.

Es ist zur Führung der Geschäfte der Ersparungskasse weiter ständig ein Assistent erforderlich. Das Geschäfts-

regulativ sagt darüber, daß die Kontrolle der Einlagen und Zurückzahlungen sowie überhaupt alle Einlagen und Zahlungen bei der Kasse von einem Assistenten ausgeführt werden sollen, der dann auch die nötigen Rechnungs- und Registraturarbeiten zu machen hat. Dieser Assistent hat auch eine Kautionsstellung zu stellen in Höhe von 1000—5000 M. Die Regierung in Birkenfeld beabsichtigt, den gegenwärtigen Assistenten zu halten und wünscht deshalb, daß ihr die Möglichkeit gegeben werde, auch diesem die Zivilstaatsdienerrechte zu verleihen. Ich bin der Meinung, daß auch diesem Antrage stattzugeben ist. Der gegenwärtige Assistent ist bereits seit 4 $\frac{1}{2}$  Jahren bei der Ersparungskasse tätig und hat sich dort als tüchtig bewährt. Er hat namentlich während der mehrjährigen Krankheit des verstorbenen Verwalters seinen Dienst gut versehen und die Geschäfte teilweise allein geführt. Wenn dem von mir gestellten Antrage stattgegeben wird, hat die Regierung die Möglichkeit, ihm bei fortgesetzter guter Führung und weiteren guten Leistungen die Zivilstaatsdienereigenschaft zu verleihen. Und das wäre ihm natürlich ein Ansporn zu weiteren guten Leistungen. Das würde der Verwaltung der Kasse und damit auch den Sparern zum Vorteil gereichen. Der gegenwärtige Assistent ist 28 Jahre alt und verheiratet. Er hat schon 12 $\frac{1}{2}$  Jahre im ganzen in staatlichen Bureaus gearbeitet. Er war zunächst auf dem Fortschreibungsbureau beschäftigt 4 $\frac{1}{2}$  Jahre, auf dem Katasterbureau 2 Jahre, auf dem Bauamt und bei der Landeskasse 1 $\frac{1}{2}$  Jahre und jetzt auf der Ersparungskasse 4 $\frac{1}{2}$  Jahre. Diese näheren persönlichen Angaben konnte ich im Ausschuß nicht machen, weil sie mir damals nicht bekannt waren. Ich habe mich erst nachträglich danach erkundigt. Ich weise noch besonders darauf hin, daß auch diese Kosten, die durch die Verleihung der Zivilstaatsdienerrechte entstehen würden, die Ersparungskasse, nicht die Landeskasse zu tragen hat. Auf Grund meiner eigenen genauen persönlichen Kenntnis der Verhältnisse möchte ich den im Ausschuß gestellten Antrag aufrecht erhalten und demnach die Anträge 1 und 3 zur Annahme empfehlen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich bitte, den Antrag 2 abzulehnen und den weiteren Antrag der Staatsregierung anzunehmen, also hinauszugehen auch über den Antrag 3. Ich bitte also, daß der Landtag sich damit einverstanden erklärt, daß auch dem zweiten Beamten bei der Birkenfelder Kasse die Zivilstaatsdienereigenschaft verliehen werden kann, nämlich dann, wenn er sonst, wenn er sich im allgemeinen Staatsdienst befände, auch eine Stelle bekommen würde, die mit der Zivilstaatsdienereigenschaft versehen ist.

Wie Herr Abg. Hartong bereits hervorgehoben hat, handelt es sich im vorliegenden Falle um einen Beamten, der bereits 28 Jahre alt ist und eine verantwortliche Stellung bekleidet. Er hat früher deshalb auch eine Kautionsstellung von 1000—5000 M stellen müssen. Die Kautionsstellung wird aber jetzt weggefallen sein, nachdem auch im Staatsdienst alle Kautionsstellungen aufgehoben sind. Es liegt also umsomehr Veranlassung vor, daß man den Beamten so stellt, daß er eine Lebensstellung zu verlieren hat. Ich bemerke, daß der





Provinzialrat sich einstimmig einverstanden erklärt hat, daß diesem Beamten die Zivilstaatsdienereigenschaft gegeben wird. Würde es nicht möglich sein, ihm die Anwartschaft auf demnächstige Pension und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren, so würde der Beamte vom 1. Januar nächsten Jahres der Angestelltenversicherung unterliegen und die nicht unerheblichen Beiträge zu dieser Versicherung würde aller Wahrscheinlichkeit nach die Ersparungskasse übernehmen müssen. Ihr würde also dadurch voraussichtlich mindestens dieselbe Last erwachsen, die ihr erwachsen wird, wenn jetzt diesem Beamten die Zivilstaatsdienereigenschaft beigelegt würde. Um eine Ersparung würde es sich also nicht handeln, wenn der Antrag 2 angenommen wird. Und es würde dann natürlich nicht möglich sein, den Beamten, der im allgemeinen Staatsdienste die Zivilstaatsdienereigenschaft bekommen würde, dauernd bei der Kasse festzuhalten. Es würde dann diese Stelle immer nur als eine Durchgangsstelle betrachtet werden, von der jeder Beamte möglichst bald in den allgemeinen Staatsdienst zurückzukehren bestrebt sein würde.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** Ich bin stutzig geworden durch die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars. Ich habe im Ausschuß den Eindruck gewonnen, als wenn dem zweiten Beamten bei der Ersparungskasse jetzt sofort die Eigenschaft als Zivilstaatsdiener beigelegt werden sollte, also früher, als er sonst nach allgemeinen Grundsätzen Zivilstaatsdiener werden würde. Jetzt höre ich, daß nur die Möglichkeit gegeben werden soll, daß dem zweiten Beamten nach sonst üblichen Grundsätzen die Zivilstaatsdienereigenschaft gegeben werden kann. Dagegen habe ich nichts einzuwenden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung über alle drei Anträge und die Vorlage. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 1, als Antrag des ganzen Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Es kommt jetzt der Antrag 2, also der Mehrheitsantrag: „Ablehnung des weiteren Antrages der Staatsregierung.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 3 erledigt und ebenfalls der Antrag der Staatsregierung in der Anlage 31. Herr Berichterstatter, ich möchte doch zur Sicherheit noch Ihr Einverständnis als Antragsteller haben, ob Sie auch den Antrag 3 damit für erledigt halten. Der weicht insofern von dem Antrag der Staatsregierung ab, als Sie ihn auf eine bestimmte Person zugeschnitten haben. Oder wünschen Sie Abstimmung über Antrag 3? (Berichterstatter Abg. Hartong: Nein, ich verzichte.)

9. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerde der Dorfschaft Siblin wegen Einstellung der Chausseearbeiten der Dorfschaft Siblin.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Beschwerde zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die genannte Petition, schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 10. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hauptvereins Oldenburg des Evangelischen Bundes zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen um baldmöglichste Anerkennung des Reformationsfestes als gesetzlichen Feiertag.**

Hierzu liegen zwei Ausschußanträge vor. Ich darf in Erinnerung bringen, daß in der vorigen Sitzung eine Petition oder der Teil einer Petition des Herrn August Seyen zu Oldenburg, der ebenfalls das Reformationsfest betraf, abgesetzt ist. Ich möchte deshalb vorschlagen, um nicht über die Anträge zweimal abstimmen lassen zu brauchen, den Anträgen, die der Ausschuß gestellt hat, jedesmal die Formel anzuhängen: „und die Petition des August Seyen zu Oldenburg für erledigt erklären.“ Dann würde also der Antrag 1 lauten:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen und die Petition des August Seyen zu Oldenburg für erledigt erklären.

Der Antrag 2 würde lauten:

Der Landtag wolle die Petition des evangelischen Bundes der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen und die Petition des August Seyen zu Oldenburg für erledigt erklären.

Ist der Landtag mit diesem Verfahren einverstanden? (Zuruf: Jawohl!) Dann eröffne ich die Beratung über die beiden Anträge, über die Petition und über die Petition des August Seyen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Ruhhorn).

**Abg. Müller:** Als Berichterstatter habe ich dem schriftlichen Bericht nicht viel hinzuzufügen und möchte mich im vollen Umfang darauf beziehen. Da ich einmal das Wort habe, möchte ich mir erlauben, noch persönlich einige Worte hinzuzufügen. Es lag ja, wie Sie eben erfahren haben, vorher, ehe die Petition des Hauptvereins des evangelischen Bundes einging, eine Petition von einem Herrn Seyen vor. Und schon bei dieser Gelegenheit haben drei Abgeordnete des Ausschusses für die Wiedereinführung des Reformationsfestes als staatlichen Feiertag gestimmt. Meine Ansicht und die des Herrn Henn war also schon damals eine feststehende. Wenn aber etwas geeignet gewesen wäre, unsere Ansicht zu ändern, so war es leider, das muß ich sagen, der Wortlaut der Petition des Evangelischen Bundes. Ich muß die Frage hier öffentlich aufwerfen: War es nötig, daß diese Petition einen solchen polemischen Charakter erhielt und dem erbetenen Feiertag ein solcher polemischer Charakter mitgegeben wird? Ich bin doch sehr der Meinung, daß das vollständig überflüssig war, und ich bedaure es im höchsten Grade, daß immer und immer wieder der Streit zwischen den Konfessionen erweckt wird. Ich glaube, wir haben im Deutschen Reiche sonst Gelegenheit genug, in inneren Angelegenheiten uns zu zerfleischen und brauchen den Kampf unter den christlichen Konfessionen nicht immer weiter zu schüren. Mit Rücksicht



auf die polemische Form tut es mir leid, daß so viele evangelische Geistliche die Petition unterschrieben haben. Ich nehme an, daß sie sich über die Form derselben nicht genügend unterrichtet haben. Trotzdem befürworte ich die Annahme der Petition, weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß wir als evangelische Christen alle Veranlassung haben, den großen Begründer unseres evangelischen Glaubens durch einen staatlichen Feiertag zu feiern. Es ist aber nach der Zusammensetzung des Landtags wohl kaum darauf zu rechnen, daß eine Mehrheit für diesen Wunsch, der auch von der Landessynode einstimmig ausgesprochen ist, vorhanden sein wird. Und wir werden uns damit bescheiden müssen, diesen Antrag von der Mehrheit des Landtags abgelehnt zu sehen. Sollte das geschehen, so will ich es nicht unterlassen, auch hierüber mein Bedauern auszusprechen. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß wir als evangelische Christen alle Veranlassung haben, die Gründung der evangelischen Kirche dadurch zu feiern, daß wir einen staatlichen Feiertag an diesem Tag einrichten.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich nehme in der Minderheit, die so wie so nur klein ist, noch wieder eine Sonderstellung ein, da ich den Ton dieser Petition nicht mit verdammten konnte. M. H.! Der Petent schreibt im Auftrag eines großen Vereins und zählt hier in seiner Petition Tatsachen auf zum Beweise dafür, daß das katholische Fest, der Fronleichnamstag, ein speziell konfessionell katholisches Fest ist, und zwar zu Schutz und Trutz gegen Keßer begründet und nach dem Tridentischen Konzil gegen die Protestanten gerichtet. (Widerspruch.) M. H.! Das ist eben eine geschichtliche Tatsache, die sich nicht aus der Welt schaffen läßt. Wenn ich nun eintrete für die Beibehaltung eines Reformationsfestes, so liegt es mir dabei durchaus fern, die katholische Kirche und ihre Gebräuche hier zu kritisieren oder meinen katholischen Mitbürgern irgendwie zu nahe zu treten, das würde meinem Toleranzgefühl widersprechen. Als im Jahre 1907/08 die Sonn- und Festtagsordnung im Landtag angenommen wurde, bekam die katholische Konfession den Fronleichnamstag, die evangelische den Karfreitag; und das Reformationsfest, das der Staat bislang geschützt hatte, wurde ihnen genommen. M. H.! Der Karfreitag ist und bleibt doch ein allgemeiner christlicher Feiertag, ein Feiertag für beide Konfessionen. Wenn nun die eine Konfession auf die Feier dieses Tages verzichtet und diesem Tag keine Bedeutung zumißt, dann ist das immerhin kein Grund für die andere Konfession, das gleiche zu tun. Im Gegenteil feiert ja, wie bekannt, die evangelische Konfession den Todestag ihres Religionsstifters als einen sehr hohen Feiertag. Dafür kann man doch nicht die Konfession strafen und ihr den speziell konfessionellen Feiertag, das Reformationsfest nehmen. M. H.! Es kommt den Evangelischen nach meinem Gefühl ein Feiertag zu, und das ist das Reformationsfest. Mit der Gewährung dieses Feiertages sind die beiden Konfessionen erst gleich berücksichtigt, jetzt nach dem heutigen Zustand noch nicht. Das ist mein Gefühl, und das ist auch das Gefühl weiter Kreise des evangelischen Nordens, besonders auch meines Wahlkreises. Es tut mir leid, daß vor 5 Jahren die Verordnung gekommen ist. Die Abgeordneten, die damals für die Aufhebung des Reformationsfestes stimmten, haben

jetzt Gelegenheit, anders zu stimmen, damit die Sache so geordnet wird, daß beide Konfessionen mit gleichem Maße gemessen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich will nicht auf den Ton der Petition eingehen. Ich überlasse es jedem objektiven Beurteiler des Hauses, ob dieser der richtige war oder nicht. Aber eins muß ich doch, was Herr Abg. Schmidt eben ausgeführt hat, richtig stellen. Ich habe es auch bereits im Ausschuß getan. Es ist nicht richtig, daß das Fronleichnamsfest einen polemischen Charakter hat gegen die evangelische Kirche. M. H.! Das Fronleichnamsfest ist zuerst in Belgien und etwa 100 Jahre später durch Papst Urban für die ganze Kirche eingeführt. Papst Urban regierte von 1261 bis 1267. Damals gab es keine Reformation, sondern sie ist erst 250 Jahre später gekommen. Da das Fronleichnamsfest also lange vor der Reformation bestanden hat, so ist das doch der schlagendste Beweis dafür, daß dasselbe keinen polemischen Charakter gegen die protestantische Kirche hat. Wenn dann später das Tridentinum 1545 die Lehre der katholischen Kirche von der Transsubstantiation d. h. der Wesensverwandlung bei der Eucharistie gebilligt hat und die entgegengesetzten Ansichten nicht bloß Luthers, sondern auch der übrigen Reformatoren als Irrlehren bezeichnet hat, so ist das vom damaligen Standpunkt verständlich und auch gerechtfertigt, und kein vernünftiger Mensch kann daran Anstoß nehmen. Denn die katholische Kirche befand sich doch in der Abwehr gegenüber neuen von der ihrigen abweichenden Lehren. Das kann ich hier im Landtag erklären, daß kein Katholik daran denkt, daß das Fronleichnamsfest einen polemischen Charakter gegen die protestantische Kirche habe.

Dann hat Herr Schmidt gesagt, im Jahre 1908 bei der Beordnung des Feiertagswesens wäre die protestantische Kirche zu kurz gekommen, der Karfreitag sei ein allgemeiner Feiertag auch für die katholische Kirche, und so habe der Süden das Fronleichnamsfest und den Karfreitag, dagegen der Norden lediglich den Karfreitag als gesetzlichen Feiertag bekommen. Ja meine Herren, ein allgemeiner christlicher Gedenktag ist der Karfreitag auch für unsere Kirche. Aber der Karfreitag ist kein kirchlich gebotener Feiertag für uns Katholiken und darauf kommt es allein an. Es braucht am Karfreitag nicht Handel und Wandel und auch nicht die Arbeit für uns Katholiken zu rufen. Und weil der Karfreitag kein kirchlich gebotener Feiertag für uns ist, ist auch die Beordnung von 1908 gerecht. Damals sind die Feiertage territorial festgesetzt. Bislang bestanden sie persönlich. Territorial in dem Sinne, daß auch die Katholiken in den nördlichen Nennern an den Karfreitag als gesetzlichen Feiertag gebunden sind und umgekehrt die Protestanten im Münsterland als Minderheit an das Fronleichnamsfest. Wenn die Feiertagsordnung personell geblieben wäre, so daß die Feiertage nur für die eigene Konfession bindend seien, dann würde ich Ihnen sofort beistimmen und sagen, wir haben nichts dagegen, daß das Reformationsfest gesetzlicher Feiertag für Sie wird. Aber da die Feiertage territorial festgesetzt sind, so muß man sich auf den Standpunkt stellen, möglichst wenig Feiertage einzuführen, damit nicht die Minderheitskonfession gezwungen ist, auch Feiertage der





Mehrheitskonfession mit zu feiern. Aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, für die Einrichtung des Reformationsfestes als staatlichen Feiertag einzutreten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Mit dem Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) bin ich durchaus einer Meinung, daß es unerwünscht und von niemand beabsichtigt werden wird, den Kampf der Konfessionen zu schüren. Wenn nun aber weiter Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sagt, in vollem Umfange bestätige er auch heute wieder die Richtigkeit der Fassung seines Berichts, so hat er damit wiederholt, was ich als eine Nebenerscheinung in dieser ganzen Verhandlung bezeichnen möchte. M. H.! Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sagt, er bedaure den polemischen, den unangebrachten Ton der Petition. Ich frage ihn: worin liegt dieser unangebrachte polemische Ton? Nach meiner Auffassung ist der Ton nicht unangebracht, sondern er beruht durchaus auf Tatsachen, die ja auch angeführt werden und hat nicht die Absicht, gegen die katholische Kirche irgendwie kampfschürend wirken zu sollen. Was in der Eingabe steht ist ja alles wahr, ich bin durchaus der Auffassung des Herrn Abgeordneten Schmidt, daß das Fronleichnamfest nicht nur einen konfessionellen Charakter hat, sondern aggressiv sich gegen den Protestantismus richtet. (Zuruf: absolut nicht.) Das ist gesagt, Herr Abg. Feigel durch die Beschlüsse des Konzils in Trient, dort ist das hervorgehoben. Es wird erklärt, daß der Protestantismus bekämpft werden müsse und dazu solle dies Fest gestiftet werden. Sie haben es entschuldigt damit, daß sich das aus der Zeit heraus ergebe, damals hätte die katholische Kirche sich in einer Abwehrstellung befunden. Aber noch heutigentags wiederholen Kundgebungen der katholischen Kirche dies stets, indem sie das Reformationsfest und die Reformation, durch die verschiedenen von Rom ausgehenden Enzykliken usw., ich möchte sagen, nach meiner evangelischen Auffassung, geradezu beschimpfen. Ich will es mir versagen, um nicht den konfessionellen Kampf zu entfachen, auch nur auf einige spezielle Punkte hinzuweisen, was bezüglich des Reformationsfestes und der Reformation z. B. in der Borromäus-Enzyklika steht. Aber sie können es unter solchen Verhältnissen der evangelischen Kirche, die hier organisiert ist in dem evangelischen Bunde, nicht verdenken, wenn sie hinweist auf das, was nach dieser Richtung von der katholischen Kirche gegen uns unternommen wird. Das ist nicht tief bedauerlich meine Herren, das ist einfach notwendig, schürt auch nicht den Kampf, wie Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sagt, nein meine Herren, das ist eine Pflicht der Selbsterhaltung. Herr Kollege Müller (Nuzhorn) nennt sich ein treuer Diener seiner Kirche, in Wahrheit ist er ein treuer Diener der „Deutschen Tageszeitung“, die bekanntlich nach der Richtung wirkt, jetzt mit dem katholischen Zentrum durchaus zusammengehen zu wollen, und meine Herren, nach meiner Ansicht ist das, was Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sich in seinem Berichte geleistet hat, gegen den evangelischen Bund, gegen die evangelische Kirche, und hier wiederholt hat, für ihn als evangelischer Christ, eine ganz traurige Selbstkomprimittierung.

M. H.! Weiter wird gesagt in der Petition, daß der

ganze moderne Staat steht und fällt mit dem Protestantismus, das ist für uns das bedeutungsvollste. Deshalb wollen wir das Reformationsfest wiederhaben. Die geschichtliche Bedeutung, die in dieser Tat liegt, reicht über Jahrhunderte hinaus. Es war ganz sicher und ist bis auf den heutigen Tag so, daß die katholische Kirche den Staat beherrschen will und erst Luther der Mann gewesen ist, der dem Staate wiedergegeben hat sein Fundament, das sittliche Eigenrecht. Von diesem Gesichtspunkte aus durfte auch dies durchaus gesagt werden in der Petition, es war nicht aggressiv-polemisch.

Eine andere Nebenerscheinung ist die, meine Herren, daß am 1. Dezember schon in den katholischen Zeitungen Berichte über Verhandlungen standen, die wir heute führen. In der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 1. Dezember steht dies unter der Ueberschrift zu lesen: Die Kampfesweise des evangelischen Bundes vom Oldenburger Landtage verurteilt. Wer ist der Oldenburger Landtag, etwa der Verwaltungsausschuß allein? (Abg. Schulz: Der Schreiber.) Oder der Schreiber? Wenn der Schreiber hier sitzt, was ich nicht erwarte, wird er hoffentlich den Mut haben, das zu verteidigen. M. H.! Da ist auf das sich bezogen, was der evangelische Christ Müller (Nuzhorn) in dem Bericht gesagt hat und da werden die Zentrumsblätter benutzt zum Kampfe gegen Luther, gegen die Reformation, gegen den evangelischen Bund, da wird gesagt, in Folge starker Agitation sind 29000 Unterschriften zusammen gekommen. Wo ist eine starke Agitation, im Gegenteil, es ist ein Vorzug der Petition, daß keine Agitation erfolgt ist und heute sind noch nahezu 800 Unterschriften eingegangen. Dann wird gesagt: „Verletzende Äußerungen gegen Katholiken“, vielleicht nach Ansicht des Abg. Müller (Nuzhorn), nach meiner Ansicht durchaus nicht. Dann wird gesagt, daß in dem katholischen Teil des Herzogtums Oldenburg das Fronleichnamfest nicht als konfessionell-polemisch aufzufassen ist, das ist durchaus auch nur Auffassung des Schreibers. Dann schreibt der Berichterstatter weiter über die Verhältnisse im Landtage meine Herren, daß selbst der freisinnige Abg. Schmidt mit verurteilt hätte den Ton der Petition. (Abg. Müller [Nuzhorn]: Das steht nicht im Berichte.) Das schreibt nicht Herr Müller (Nuzhorn), das steht in dem Artikel der „Kölnischen Volkszeitung“, ich glaube Ihnen nahe genug zu sein, daß Sie mich hören können. Es ist in dem Artikel zu lesen von verletzenden Ausfällen gegen die Katholiken, dann wörtlich in Bezug auf den Abgeordneten Schmidt:

Der kleinere Teil des Ausschusses, bestehend aus zwei Vertretern der Konservativen und einem Freisinnigen hält die Petition der Sache nach für begründet und beantragt sie der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Dabei bringt „er“ jedoch in dem Bericht zum Ausdruck, daß er es tief bedauert, daß der evangelische Bund einen solchen durchaus unangebrachten polemischen Ton gegen die katholische Kirche anschlägt.

Dazu gehört also auch der Abg. Schmidt. So wird in katholischen Zeitungen unwahr berichtet aus dem Herzogtum Oldenburg.

M. H.! Nun kurz meine Stellung zu der Sache. Ich stehe in diesem Punkte auf dem Boden der Mehrheit



der evangelischen Bevölkerung, denn ich bin fest überzeugt, daß die Mehrheit der evangelischen Bevölkerung diesen Feiertag will und deshalb stimme ich für ihn. Das würde allein für mich genügen, denn ich fühle mich nicht anders als Vollstrecker des Willens der Mehrheit auch in diesem Punkte. M. H.! Dann ist gesagt worden, vor drei Jahren ist erst die Sonn- und Festtagsordnung gemacht worden. Diesen Herren gegenüber muß ich einwenden, daß damals diejenigen Instanzen, die doch eigentlich bei der Schaffung der Sonn- und Festtagsordnung gehört werden müssen, gar nicht gehört worden sind. Z. B. ist es nicht in der Ordnung, wenn hier eine Vorlage gemacht wird und der evangelische Oberkirchenrat wird nicht gehört? Das ist seinerzeit nicht geschehen. Ob der katholische Oberkirchenrat gehört ist? (Abg. Driver: Wir haben keinen.) Sie haben keinen, nun, Ihre höchste Instanz wird gehört sein. (Abg. Schulz: In Rom.)

M. H.! Für mich ist das Reformationsfest deshalb wieder einzuführen, weil ich es für den einzigen Tag halte, an dem wir uns als Protestanten besinnen können auf die Bedeutung der Reformation, auf das Geschichtliche Luthers und der ganzen Reformation. Denn ich bin überzeugt, daß aus der Reformation erst gekommen ist die Freiheit, die Befreiung der Geister von allen konfessionellen dogmatischen Fesseln, die Befreiung des Staates von der Kirche, von Rom. Ich stimme für Berücksichtigung.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, dann werde ich mir erlauben, ein paar Eventualanträge einzureichen. Aus dem Laufe der Diskussion wird sich das ergeben, ob es notwendig ist, um der Petition mehr Gerechtigkeit zu verschaffen, als sie durch Uebergang zur Tagesordnung zu verdienen scheint.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Die Klagen sind schon so heftig geschlagen, daß ich zu diesem Thema nicht viel mehr sagen will, ich fühle mich aber als Mitglied der evangelischen Kirche verpflichtet, meinen Standpunkt zu vertreten, vor allem den Standpunkt, den man in meinem Wahlkreise und innerhalb der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Bevölkerung vertritt. Man hat es seinerzeit, als diesem Feiertage der gesetzliche Schutz genommen wurde, schon nicht verstanden, wie der Landtag diesen Standpunkt einnehmen konnte. Auch ich bin mit Herrn Tanzen der Ansicht, hätte man damals den evangelischen Oberkirchenrat gefragt, welche Stellung er hierzu einnähme, es würde nicht so gekommen sein. Einen Kampf zwischen der evangelischen und katholischen Kirche zu führen, mache ich nicht mit, ich meine, jeder hat genug für sich zu tun, die Gegensätze sind schon scharf genug. M. H.! Es ist doch etwas anderes, ob eine einzelne, wie damals die Petition von Seyen, oder ob jetzt eine Petition zu prüfen ist, die von so und so viel Tausenden evangelischer Christen unterschrieben ist. Man verlangt im Lande, daß dieser Tag als gesetzlicher Feiertag wieder eingeführt wird und wengleich der Feiertag als solcher gesetzlich nicht mehr gilt, so zwingen Sie uns auf dem Lande doch noch nicht dazu, ihn nicht zu feiern. Lieber wäre es uns allerdings, wenn ihm wieder der gesetzliche Schutz verliehen würde, um zu verhindern, daß die Feier dieses Gedenktages durch das werktätige Leben gewisser Kreise

gestört wird. Ich möchte deshalb bitten, stimmen Sie für den Antrag der Minderheit.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** In den Streit der Konfessionen gegeneinander und untereinander will ich mich nicht einmischen, aber von dem großen Gedanken des Christus der Liebe merkt man eigentlich bei dem Ton, der hier angeschlagen wird, von den Nachfolgern dieses Christus sehr wenig. Unsere Stellung zu der Petition ist gegeben schon durch unsere Haltung in der Stellung zwischen Staat und Kirche und deshalb erübrigen sich ja weitere Worte. Daß erst 1908 eine Regelung dieser Frage stattgefunden hat, kann an sich kein Grund für uns sein, gegen eine Aenderung zu sein, aber wir halten den Gegenstand nicht für geeignet, schon jetzt einer Aenderung des Gesetzes zuzustimmen und deshalb stimmen wir für den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Muzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Aus den langen Ausführungen des Herrn Kollegen Tanzen ist mir nicht klar geworden, ob er nun eigentlich für oder gegen die Petition stimmt. Einmal hat er gesagt, er stände auf dem Standpunkte der Mehrheit und einmal, er wäre für Berücksichtigung der Petition, jedenfalls waren seine Ausführungen recht unklar, ich nehme an, daß er das letztere beabsichtigt, also für Berücksichtigung stimmen wird.

Herrn Abg. Tanzen ist es vorbehalten geblieben, diese ganze Diskussion auf das politische Terrain hinüberzuführen. (Abg. Tanzen [Heering]: Ihnen.) Er hat mich schwer angegriffen und von mir gesagt, daß ich mich selbst kompromittiert hätte. Ich muß annehmen, daß dieser Ausdruck im oldenburgischen Landtage parlamentarisch ist und daß auch ich diesen Ausdruck wieder gebrauchen darf. In dieser Beziehung, was die Selbstkompromittierung anlangt, bin ich der Meinung, daß ich lange nicht den Reford mit Herrn Abg. Tanzen aushalte, darin ist Herr Tanzen mir doch bedeutend überlegen.

Herr Abg. Tanzen glaubt mir einen besonderen Vorwurf aus meiner Stellungnahme, die dem Standpunkte der Deutschen Tageszeitung entspreche, machen zu können. Darin erkenne ich nun allerdings keinen Vorwurf, denn das ist der einzige verständliche Standpunkt, den wir Deutschen einnehmen können. Es ist ja einmal so, daß wir verschiedene christliche Konfessionen in unserem deutschen Vaterlande haben und dieser Zustand ist ja zu bedauern, dessenungeachtet müssen wir uns bemühen, in Frieden miteinander zu leben. M. H.! Es ist mir ganz einerlei, wer aufwiegelt, wenn die Bevölkerung von katholischer Seite aufgewiegelt wird, werde ich genau so dagegen auftreten, als wenn es vom evangelischen Bunde ausgeht; ich wende mich gegen jede Hezarbeit in dieser Beziehung. Wenn Herr Abg. Tanzen meint, es wäre Tatsache, daß das Fronleichnamsfest einen aggressiven Charakter habe, so glaube ich, daß Herr Abg. Tanzen doch außerordentlich beeinflusst ist in Bezug auf die Beurteilung dieser Angelegenheit. Die einzige Begründung in der Petition dafür, daß das Fronleichnamsfest aggressiv sei, liegt Hunderte von Jahren zurück und obgleich dieses vor Hunderten von Jahren und zwar





zu einer Zeit, wo von dem Protestantismus noch gar keine Rede war, verkündet ist, so will man diesen Vorgang heute noch evangelischerseits als Grund anführen für die Einrichtung eines polemischen Feiertages. Ich bedaure außerordentlich, daß ein derartiger Ton in der Petition enthalten ist. Er war wenigstens überflüssig. Und unsere Stellung, die wir von vornherein eingenommen haben, kann dadurch nicht gestärkt, sondern im Gegenteil nur geschwächt werden. Es ist aber durchaus nicht verwunderlich, wenn man sich darüber orientiert, wer der Verfasser dieser Petition ist. Unterschrieben hat sie der Vorsitzende des evangelischen Bundes, der Oberlehrer Pfannkuche. W. H.! Es ist allgemein bekannt, in welchem Umfange sich der Oberlehrer Pfannkuche an derartigen Agitationen beteiligt, die darauf berechnet sind, innerhalb der Bevölkerung die Gesinnungen gegeneinander aufzuheizen. Der Oberlehrer Pfannkuche ist in so umfangreicher Weise an so ungemein vielen Organisationen beteiligt, daß man sich wundern muß, daß der Herr so viel Zeit dazu übrig hat. Wenn der Herr Kultusminister hier wäre, würde ich ihn fragen, ob der Herr wohl genügend beschäftigt ist. (Abg. Tanzen [Heering]: Denunziant!) Wir beschäftigen uns zur Zeit mit der Verbesserung der Beamtgehälter, da ist doch wohl die Frage berechtigt, ob die Beamten, die mehr Gehalt haben sollen, auch in ihrem Dienste hinreichend beschäftigt sind. Also darf ich auch wohl jetzt fragen, ob das hier der Fall ist. Zunächst ist er Vorsitzender der freisinnigen Parteiorganisation.

**Präsident:** Herr Abg., es ist eine alte Geflogenheit der Parlamente, diejenigen, die außerhalb stehen und sich nicht verteidigen können, nicht anzugreifen. (Abg. Tanzen [Heering] zum Abg. Müller (Nuthorn): Sie sind ein Denunziant.)

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen: Ich bitte derartige Ausdrücke zu unterlassen.

Abg. **Müller** (fortfahrend): Der Herr ist Vorsitzender der freisinnigen Parteiorganisation, Vorsitzender des evangelischen Bundes, Vorsitzender des Vereins für Reform des Religionsunterrichts und ferner ist er beteiligt im Verein zur Bekämpfung der evangelischen Freiheit. Also, m. H., in diesen vielen Vereinen ist er nicht nur tätig, sondern außerordentlich stark beschäftigt, sodaß meine Frage von vorn hin hinreichend berechtigt war.

Ich möchte nun noch darauf zurückkommen, daß Herr Abg. Tanzen glaubte, in längeren Ausführungen festzustellen, daß Herr Abg. Schmidt für die Petition gestimmt habe, sich aber nicht den Gründen angeschlossen hätte, die bei dem Kollegen Herrn Henn und mir maßgebend waren. Im Berichte ist aber nichts Gegenteiliges zu lesen, das hat auf meinen Zwischencruf Herr Abg. Tanzen [Heering] zugeben müssen; im Bericht ist es klar zum Ausdruck gekommen, daß Herr Kollege Schmidt anderer Ansicht ist und was fremde Zeitungen schreiben, ist ohne Belang und deshalb war es absolut überflüssig, daß Herr Abg. Tanzen sich gemüßigt sah, hierauf einzugehen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen [Heering] hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ganz wenige Worte, nicht zur Sache, sondern zu der Art und Weise, wie der Abg. Müller

(Nuthorn) Personen in die Debatte zieht. Gerade das Sie in Ihrem Berichte geschrieben und sich bezogen haben auf denjenigen, der die Petition des evangelischen Bundes unterschrieben hat, zeigt, daß Sie aus politischem Hintergrunde Ihre ganze Aktion vornehmen und sachlich das ganze nicht ernst nehmen. Ich habe es nicht nötig, Oberlehrer Pfannkuche in Schutz zu nehmen, jeder, der ihn kennt, weiß, daß Sie ihn nicht einmal am Rockzipfel beleidigen können, derartig hoch steht er über Ihnen und Ihresgleichen.

**Präsident:** Es sind mir zwei Anträge überreicht von Herrn Abg. Tanzen [Heering]. Ich teile sie mit, weil mir die geschäftliche Behandlung nicht ganz zweifelsfrei ist. Es liegen die Ausschüßanträge 1 und 2 vor. Zu dem Antrage 1 liegt der Verbesserungsantrag vor:

Der Landtag wolle den Antrag 1 ablehnen und die Petition der Regierung als Material überweisen.

Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller und diejenigen, die den Antrag unterstützt haben, damit den Ausschüßantrag nicht bekämpfen wollen.

Es ist dann ein weiterer Verbesserungsantrag überreicht worden:

Der Landtag wolle Antrag 1 ablehnen und beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß der Bußtag für die evangelischen Landesteile auf einen Sonntag verlegt und dafür das Reformationsfest als gesetzlicher Feiertag anerkannt werde.

Der Antrag richtet sich nicht gegen die Anträge des Ausschusses, sondern ist eine Ergänzung derselben.

Ich möchte diese beiden Anträge mit zur Beratung stellen. Ich glaube aber, es ist richtig, wenigstens den 2. Antrag, der als Verbesserungsantrag zu dem Antrage 1 bezeichnet wird, abhängig zu machen von dem Laufe der Debatte, denn es ist darin der Wunsch ausgesprochen, der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, den Bußtag auf einen Sonntag zu verlegen und das Reformationsfest als gesetzlichen Feiertag anzuerkennen. Ich glaube, daß ich diesen Antrag unabhängig von den Ausschüßanträgen als Ergänzung derselben zur Abstimmung bringen kann. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): Ich möchte anregen, ob es nicht richtiger wäre, den Antrag zunächst an den Ausschüß zu verweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** W. H.! Ich möchte Sie bitten, über die Sache gleich zu verhandeln. Jeder wird sich über seine Stellung, die er dem neuen Antrage gegenüber einnehmen will, klar sein und ich sehe keine Schwierigkeiten, auch diesen Antrag heute zu erledigen.

**Präsident:** Widerspruch erfolgt nicht, dann stelle ich beide Anträge mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** W. H.! Wenn die Debatte nicht diesen Verlauf genommen, hätte ich heute nichts gesagt. Aber wenn man das Gesetz vor einigen Jahren mitgemacht hat und jetzt diese schwerwiegenden Vorwürfe gegen den Landtag



erhoben sieht, dann hat man den Eindruck, daß eine große Sünde getan ist. Ich habe damals an dem Beschlusse meine Freude gehabt, ich habe mich gefreut, daß endlich geordnete Verhältnisse über die Feiertage geschaffen wurden, die Zustände, die vorher herrschten, waren für die Geschäftsleute unhaltbar. M. H.! Wir in unserm kleinen Oldenburger Lande können uns nicht Extra-Feiertage erlauben, wenn Preußen und Bremen sie nicht haben. Sind dort etwa schlechtere Christen, wer das behaupten will, befindet sich im Irrtum. Jedenfalls haben wir mit den früheren Festtagen, den besonderen Feiertagen, mit denen wir von der Umgebung abwichen, schwere geschäftliche Störungen gehabt. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß das geändert wurde.

Wenn dann Herr Abg. Tanzen (Heering) zuletzt vorschlägt, daß man den Bußtag auf einen Sonntag legen möge, so macht man dadurch die Verwirrung noch größer, dann haben die uns umgebenden Staaten einen Feiertag und wir haben keinen. Ich möchte Sie dringend bitten, an dem einmal beschlossenen nicht zu rütteln.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Nur zwei Worte zu der Anregung, den Buß- und Betttag auf einen Sonntag und das Reformationsfest auf einen Wochentag zu verlegen. Das geht deshalb nicht, weil an dem Tage des Buß- und Betttags infolge Vereinbarung mit der evangelischen Kirche zugleich auch ein katholischer Feiertag gefeiert wird. An diesem Tage feiern wir Katholiken das Fest Mariä Opferung. Das ist durch eine Vereinbarung zwischen unserm Episkopat und dem evangelischen Oberkirchenrat so beordnet. Wenn Sie also der Anregung, die hier gegeben ist, auch Folge geben, so ist sie doch nicht durchführbar.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung.

M. H.! Der Gegenstand ist so wichtig, daß ich es für nötig halte, vor der Abstimmung meinen Standpunkt mit kurzen Worten darzulegen. Ich habe vor einigen Jahren gegen den Gesetzesentwurf gestimmt und werde selbstredend, in Konsequenz meiner damaligen Stellungnahme, heute für den Antrag auf Berücksichtigung der Petition stimmen. M. H.! Die Zeiten der Erregung, in welchen Geistesfragen, mochten sie wirtschaftlichen oder politischen Gebieten entsprungen sein, mit dem Mantel der Religion behängt und als religiöse Streitigkeiten ausgefochten wurden, sind glücklicherweise vorüber, wenn es heute auch fast den Anschein hatte, als ob wir uns hier plötzlich einen Religionsstreit leisten wollten. Aber, so lange es Protestantismus und Katholizismus geben wird, so lange wird es zwei Weltanschauungen geben, die sich nicht versöhnen, die sich gegenseitig bekämpfen und bekämpft werden müssen, bis der einen oder anderen Weltanschauung das geistige Rüstzeug ausgeht. Den Ausgang dieses Kampfes müssen wir künftigen Jahrhunderten überlassen. Bis dahin wird aber jede Weltanschauung den Tag feiern, der das Prinzip am prägnantesten zum Ausdruck bringt, das sie in ihren Dogmen niedergelegt hat. Als solchen Tag feiert die katholische Kirche das Fronleichnamsfest, als Tag der Verherrlichung der Größe und Macht der

katholischen Kirche. (Zurufe: nein!) M. H.! So ist zu lesen in katholischen kirchenrechtlichen Abhandlungen. Der Protestantismus hat einen derartigen Feiertag nicht. Er feiert dagegen am 31. Oktober den Geburtstag der lutherischen Kirche. Dieser Geburtstag ist aber mehr als nur ein Geburtstag dieses einen Bekenntnisses. Er wird gleichzeitig von dem ganzen Protestantismus als das Geburtstagsfest der evangelischen Geistesfreiheit überhaupt angesehen, und diesen Tag kann ein Protestant, wenn er protestantisches Bewußtsein hat, nicht degradieren lassen. Das ist aber leider geschehen durch unsere Gesetzgebung. Und weil ich als Protestant gegen alles protestiere, was unsere evangelische Freiheit nicht anerkennt oder herabsetzt, so stimme ich heute für den Antrag der Minderheit.

Das Wort hat Herr Abg. Lanje zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lanje:** Ich beantrage, über den Antrag 2 der Minderheit namentlich abzustimmen.

**Präsident:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: ja.) Dann stimmen wir über den Antrag 2 namentlich ab. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Anträge, die sonst vorliegen. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Kuhhorn) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Nach meiner Ansicht muß, wenn namentliche Abstimmung stattfinden soll, über den Antrag 1 namentlich abgestimmt werden, wenn der angenommen wird, wird über den Antrag 2 überhaupt nicht abgestimmt.

**Präsident:** Der Antrag ist von Herrn Abg. Lanje so gestellt. Das Wort hat Herr Abg. Lanje zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lanje:** Ich verbessere meinen Antrag dahin, daß ich beantrage, über den Antrag 1 namentlich abzustimmen.

**Präsident:** Ist der Landtag damit einverstanden? (Zurufe: ja.) Dann wird über den Antrag 1 namentlich abgestimmt.

Ich lasse zunächst einfach abstimmen über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering), die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den weiteren Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle Antrag 1 ablehnen und beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß der Bußtag für die evangelischen Landesteile auf einen Sonntag verlegt und dafür das Reformationsfest als gesetzlicher Feiertag anerkannt werde,

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 1, der, wie ich schon zu Anfang der Sitzung mitgeteilt habe, folgenden Wortlaut hat: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen und die





Petition des Aug. Seyen, Oldenburg, für erledigt erklären. Wir stimmen also namentlich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben B. Behrens Enthaltung, Verding ja, Brumund nein, Bull Enthaltung, Dannemann nein, Dörr ja, Driver ja, Dursthoff nein, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus nein, Fick Enthaltung, von Fricken ja, Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann Enthaltung, Heller Enthaltung, Henn nein, Hollmann nein, Hug Enthaltung, Jordan Enthaltung, Kleen Enthaltung, König ja, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer Enthaltung, Möller ja, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler ja, Plate nein, Nebenstorf Enthaltung, Schipper nein, Schmidt (Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Schulz Enthaltung, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja.

Der Antrag 1 ist abgelehnt. Es sind 17 Stimmen dafür und 17 Stimmen dagegen abgegeben bei 11 Stimmenthaltungen. (Zwischenrufe.) Der Landtag beschließt mit Mehrheit der Stimmen, es zählen aber nach dem Staatsgrundgesetz die Anwesenden mit. Art. 160 des Staatsgrundgesetzes lautet: „Ein Beschluß des Landtages wird durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten gefaßt“. Eine Mehrheit der Anwesenden ist nicht vorhanden, es ist also der Antrag gefallen. Das kommt durch die Stimmenthaltungen. Ich bin der Ansicht, daß der Art. 160 des Staatsgrundgesetzes soweit durchschlägt, daß ich die Abstimmung nicht zu wiederholen brauche, welches nötig ist, wenn Stimmengleichheit vorhanden ist. Anwesend sind alle 45 Abgeordnete, davon haben nur 17 für den Antrag gestimmt, mithin ist eine Mehrheit für den Antrag nicht vorhanden. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Ich glaube, daß Stimmengleichheit vorliegt, da die Stimmenthaltungen sonst zu Raum kommen, die sollen aber nicht zu Raum kommen.

**Präsident**: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Ich muß dem Herrn Präsidenten Recht geben mit seiner Ansicht, wer nicht mitstimmen will und nicht mitgezählt werden will, muß hinausgehen, wer im Lokal bleibt ist anwesend. Weil es ausdrücklich heißt, die Mehrheit der Anwesenden muß dafür sein, so hat der Herr Präsident Recht mit seiner Auffassung.

**Präsident**: Ich kann zu einer anderen Auffassung nicht kommen. Wer sich der Stimme enthalten will, muß sich entfernen, weil er sonst als anwesend mitgezählt wird. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller**: Ich möchte fragen, wenn wir über den Antrag 2 abstimmen und dieser nicht angenommen werden sollte, was dann überbleibt, dann bleibt doch nichts übrig.

**Präsident**: Die Herren, die sich der Stimme enthalten haben, entfernen sich, wir kommen bei der Abstimmung über den 2. Antrag vielleicht zu einem sicheren Resultat. Das Wort hat Herr Abg. Lanje zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lanje**: M. H.! Ich beantrage jetzt über den Antrag 2, den Antrag der Mehrheit, namentlich abzustimmen.

**Präsident**: Ist der Landtag damit einverstanden? (Zurufe: Ja.) Wir stimmen also jetzt namentlich ab über den Antrag 2. Derselbe lautet: Der Landtag wolle die Petition des evangelischen Bundes der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen und die Petition Seyen für erledigt erklären. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein. Wir beginnen mit dem Buchstaben D. Dannemann ja, Dörr nein, Driver nein, Dursthoff ja, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus ja, Fick fehlt, von Fricken nein, Gerdes nein, Hartong nein, Heitmann fehlt, Heller fehlt, Henn ja, Hollmann ja, Hug fehlt, Jordan fehlt, Kleen fehlt, König nein, Koopmann ja, Lanje ja, Meyer fehlt, Möller fehlt, Mohr ja, Müller (Ruhhorn) ja, Müller (Brake) nein, Pefeler nein, Plate ja, Nebenstorf fehlt, Schipper ja, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) fehlt, Schröder ja, Schulz fehlt, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens fehlt, Verding nein, Brumund ja, Bull fehlt.

Der Antrag ist mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel**: M. H.! Wir haben von 20 zu erledigenden Punkten der Tagesordnung erst 10 zur Erledigung gebracht, das ist gerade die Hälfte und haben  $3\frac{3}{4}$  Stunden dazu gebraucht. Wenn ich nun auch nicht glaube, daß die Erledigung der übrigen Punkte auch nur annähernd so lange Zeit erfordern wird, so bin ich doch der Meinung, daß es nicht gelingen wird, in der üblichen Zeit bis 2 Uhr fertig zu werden. Ich stelle anheim, ob es nicht richtig ist, jetzt bei Punkt 11, einem Punkte, der nach dem Bericht des Verwaltungsausschusses eine lebhafte Debatte hervorrufen wird, abzurechnen und die Sitzung wieder anzusetzen zu einer Zeit, die vom Landtage festzusetzen sein wird.

**Präsident**: Wenn Herr Abg. Feigel recht hat, daß sich noch eine größere Debatte ergeben wird, bin ich damit einverstanden, diesen Gegenstand abzusetzen. Andererseits möchte ich aber bitten, die kleinen Gegenstände noch zu erledigen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zurufe: Ja.) Dann setzen wir Ziffer 11 ab.

Punkt 12:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtmagistrats und Stadtrats zu Wildeshausen betr. wilde Kaninchen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Petition. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. Brumund, betr. eine anderweitige Regelung der Zuschläge zur Brandkassenumlage für kleinere Nebengebäude und für benachbarte Hauptgebäude.**

Der Ausschuß stellt 2 Anträge.

Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Brumund der Staatsregierung als Material überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, eine Revision des Brandkassengesetzes sobald als möglich in die Wege zu leiten.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den selbständigen Antrag Brumund und gebe das Wort dem Antragsteller Herrn Abg. Brumund.

**Abg. Brumund:** Mit der Annahme dieser beiden Anträge hoffe ich zum Ziel zu kommen, ich habe allerdings geglaubt, ohne eine Gesetzesänderung auch daselbe zu erreichen, aber nachdem der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß das nicht möglich sei, muß ich mich damit ja zufrieden geben. Es sind tatsächlich so viele Härten im Brandkassengesetz vorhanden, daß eine Reform bald erforderlich ist. Ich bitte, die Ausschußanträge anzunehmen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

**Oberregierungsrat Willms:** M. H.! Wenn man zu diesen Anträgen des Ausschusses richtig Stellung nehmen will, muß man zurückgreifen auf die Verhandlungen im Jahre 1910 über das neue Brandkassengesetz. Es ist sowohl in der Vorlage der Staatsregierung, wie auch bei den weiteren Verhandlungen im Ausschuß und Plenum niemals darüber ein Zweifel gelassen, daß die Klassifikation, die durch das neue Gesetz eingeführt wurde, nichts Vollkommenes sei, sondern daß in absehbarer Zeit eine Reform sich als erforderlich erweisen würde. Wir kannten keine Klassifikation und konnten auch nicht auf eine andere staatliche Anstalt zurückgreifen, sondern haben damals namentlich die benachbarte Provinz Hannover zum Vorbild genommen. Wir verkannten nicht, daß diese Grundsätze, die in Hannover der Klassifikation zu Grunde gelegt sind, bei uns nur mit großer Vorsicht zu Grunde gelegt werden dürften und daß endgültig an eine Klassifikation erst herangegangen werden könne, wenn weitere Erfahrungen gesammelt seien. M. H.! Wir haben damals, als wir die Vorlage einbrachten, gerade deswegen, weil die Klassifikation ein Sprung ins Dunkle war, uns gesagt, daß zunächst nur ein Teil der Jahresbeiträge durch Zuschläge aufgebracht werden dürfe, und daß im übrigen bis weiter noch an dem allgemeinen gleichen Beitragsfuße festgehalten werden müsse. Die Sache liegt

daher so, daß jetzt rund  $\frac{1}{3}$  der Beiträge durch Zuschläge und rund  $\frac{2}{3}$  durch den allgemeinen Beitrag erhoben werden. Daraus ersehen Sie zunächst meine Herren, daß derjenige Betrag, der durch Zuschläge aufgebracht wird, nur gering ist, und daß meines Erachtens von einer erheblichen Belastung nicht geredet werden kann, die Sätze in den Klassen sind so niedrig bemessen, daß sie eben nicht mehr als rund  $\frac{1}{3}$  des Gesamtbedarfs erbringen. Aus dem, was damals dem Landtage seitens der Staatsregierung mitgeteilt ist und was den Gegenstand der Verhandlungen im Landtage selbst gebildet hat, können Sie nun ersehen meine Herren, daß für die nächsten Jahre eine Neuordnung bereits vorgesehen worden ist, da dem Landtage innerhalb 5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Vorlage gemacht werden muß über das Ergebnis der bisherigen Klassifikation. Anschließend daran werden vom Landtage Abänderungsvorschläge gemacht werden können nach den Erfahrungen, die man gesammelt hat. Im gegenwärtigen Moment an eine Reform des Brandkassengesetzes zu gehen in der Richtung, die Klassifikation zu ändern, ist ganz ausgeschlossen. Um das Brandkassengesetz zum 1. Januar d. J. in Kraft treten lassen zu können, hat eine solche Summe von Arbeit und von Kosten aufgewandt werden müssen, daß es ganz ausgeschlossen ist, jetzt alles, was wir gesammelt haben, in der Versenkung verschwinden zu lassen und uns schon jetzt mit einer neuen Klassifikation zu beschäftigen. Die Brandkassenverwaltung hat, wenn sie ihrer Aufgabe, die Anstalt weiter zu entwickeln, gerecht werden will, die nächste Zeit durchaus nötig für deren innere Ausgestaltung. Es ist ausgeschlossen, daß wir uns jetzt mit Arbeiten befassen, die uns abermals wenigstens 1 bis 2 Jahre allein beschäftigen müßten, und was wäre der Erfolg? Unsere Erfahrungen meine Herren, die wir bisher gesammelt haben, sind noch nicht zum Abschlusse gekommen, und es ist daher zweifellos, daß sich nach einiger Zeit neue Anstände ergeben würden, deren Beseitigung mit gleichem Rechte gefordert werden könnte, wie dies heute geschieht. M. H.! Sie müssen uns Zeit lassen. Wir sind gezwungen, um das noch einmal zu wiederholen, Ihnen innerhalb 5 Jahren eine Vorlage über das bisherige Ergebnis der Klassifikation zu machen und können, so lange unsere Erfahrungen noch nicht zum Abschlusse gekommen sind, nicht mit Abänderungsanträgen an Sie herantreten.

Was den Anlaß gegeben hat zu diesem Antrage des Herrn Abg. Brumund, das ist ja klar, das sind die hohen Beiträge des vorigen Jahres gewesen. Ich bedaure außerordentlich, daß wir im vorigen Jahre, im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, diese hohen Beiträge erheben mußten. Das hat aber seine besonderen Gründe gehabt. Es ist ein überaus brandreiches Jahr gewesen und wir sind noch nicht mal so schlecht gefahren, als manche Anstalten anderswo. Ich kann nach dem bisherigen Ergebnissen dieses Jahres mitteilen, daß im nächsten Jahre, wenn in diesen paar Wochen nicht noch erhebliche Brände kommen sollten, was ich nicht hoffen will, der feste Beitrag, welcher jetzt 2,60 M für 1000 M betrug, jedenfalls um eine volle Mark sinken wird, sodaß er alsdann im nächsten Jahre nicht mehr als 1,60 M betragen wird. Ich möchte zum Schluß nochmals wiederholen, es geht nicht, an eine





Reform des Brandkassengesetzes heranzutreten, ohne die weiteren Arbeiten der Brandkassenverwaltung aufs äußerste zu gefährden, und ich glaube, das Land hat das größte Interesse daran, wenn wir, um die Brandkasse dem Lande auch weiterhin zu erhalten, bald tunlichst die neuen gesetzlichen Grundlagen weiter entwickeln und alle Hemmnisse beseitigen, die der Brandkassenverwaltung ihre Aufgabe erschweren.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Es handelt sich namentlich darum, daß massive Gebäude dadurch in eine höhere Gefahrenklasse kommen, wenn zufällig ein kleiner Holzschuppen daneben oder in geringer Entfernung steht. Das begreift man nicht. Auch an andern Stellen ist das so. Ich erwähne die Kirche von Edewecht. Da steht seit hunderten von Jahren ein hölzerner Glockenturm daneben, die Kirche folgt dem Glockenturm. Ein noch so schönes, großes massives Gebäude braucht nur einen kleinen Gartenpavillon von Holz zum Nachbarn zu haben, dann folgt das Gebäude der Klasse des Gartenpavillons; obgleich das Gebäude durch den Gartenpavillon nicht beschädigt werden kann, wohl aber umgekehrt: Der Pavillon ist weniger gefährdet, weil ein massives Gebäude in der Nähe steht.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Das Brandkassengesetz ist nicht bloß wegen der Gefahrenklassen revisionsbedürftig, sondern auch wegen materieller Bestimmungen. Ich möchte da hinweisen auf die außerordentlich hohe Einschätzung der Kirchen und Kapellen. Wir haben damals im Ausschusse nicht übersehen, wie hoch die Kirchen herangezogen würden, sonst würden wir Vorzüge getroffen haben, daß dafür mildere Sätze festgesetzt wären. Nach dem früheren Brandkassengesetz waren die Kirchen und Kapellen von der Versicherung befreit; wenn sie aber bei der Brandkasse versichert waren, galten für sie besondere vom Ministerium festgesetzte Beiträge. Dieser Beitrag betrug für die einzelstehenden Kirchen, die gehörig mit Blitzableitungen versehen waren,  $\frac{1}{6}$ , und für alle anderen Kirchen  $\frac{1}{3}$  des regelmäßigen Beitrages. Die Kirchen unterliegen an sich einer ganz geringen Brandgefahr, wie nicht geleugnet werden kann. Sie liegen durchweg isoliert und sind ganz massiv gebaut. Die meisten Kirchen haben überhaupt keine Feuerstellen. Und wo Heizung eingeführt ist, ist es Zentralheizung und dann befindet sich die Feuerung in einem umschlossenen, massiven Raume. Die Kirchen haben überdies wohl sämtlich Blitzableiter. Die weichgedeckten Gebäude werden, wenn sie eine Blitzableiteranlage haben, nach dem jetzigen Gesetz im Beitrage ermäßigt, die Kirchen aber nicht. Zu welchen rigorosen Beitragserhebungen das geführt hat, will ich an einigen Beispielen aus der Stadt Oldenburg nachweisen. Die St. Lambertikirche hatte zu zahlen 1910 135 M, 1911 116 M und 1912 904 M Brandkassenbeitrag, die katholische Kirche hatte zu zahlen 1910 75 M, 1911 65 M und 1912 565 M (Abg. Tappenbeck: Ist ausgeschlossen), ja, sie ist jetzt ausgeschlossen für 1913—16, die Garnisonkirche 1910 54 M, 1911 47 M und 1912 366 M Beitrag, die Gertrudenskapelle 1910 3,50 M, 1911

3 M und 1912 23,40 M. Das sind so enorme Steigerungen, daß sie sich angesichts der geringen Brandgefahr bei den Kirchen meines Erachtens nicht rechtfertigen lassen, und für mich ist dieser Punkt mitbestimmend gewesen, dem Antrage 2 des Ausschusses zuzustimmen, wonach die Reform des Brandkassengesetzes sobald wie möglich in die Wege zu leiten ist. Ich glaube, daß wir zu dem früheren Zustande zurückkehren und für Kirchen wieder eine Ermäßigung im Beitrage einführen müssen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Feldhus gegenüber zunächst bemerken, daß es ja richtig ist, daß das Gebäude auf demselben Grundstück, das eine größere Feuergefährlichkeit besitzt, die anderen Gebäude nachzieht. Es sind jedoch von dieser Bestimmung ausgeschlossen die massiven Wohngebäude, die für sich allein klassifiziert werden. Es ist aber derzeit im Ausschusse hingewiesen worden, daß vielleicht gerade diese Bestimmung des Gesetzes einen erwünschten Anlaß für manchen geben würde, die feuergefährliche Nachbarschaft zu beseitigen. So würde es, glaube ich, auch im Interesse der Gegend nicht zu bedauern sein, wenn der hölzerne Kirchturm in Edewecht wegkäme. Geschehe dies, dann würde natürlich die Kirche in die Normalklasse kommen.

Was die Beiträge der Kirchen anbelangt, so ist die Staatsregierung an dieser Gestaltung des Gesetzes unschuldig. Gerade im Landtage wurde die Auffassung vertreten, daß, solange in den Städten die massiven Gebäude keine Ermäßigung hätten und im großen ganzen der allgemeine gleiche Beitragsfuß noch vorläufig festgehalten werde, keine Veranlassung vorläge, die Kirchen nur noch mit einem ermäßigten Beitrag heranzuziehen, zumal die meisten Kirchen schon Heizung haben. Nun ist es ja klar, wenn man den bisherigen Grundsatz der Ermäßigung der Beiträge für die Kirchen preisgab, daß dann für diese die Steigerung der Beiträge außerordentlich erheblich sein mußte. Denn, wie Herr Abg. Driver schon erwähnte, betrug früher der ermäßigte Satz für die Kirchen, wenn sie mit Blitzableitern versehen waren,  $\frac{1}{6}$ , und wenn sie keine Blitzableiter hatten,  $\frac{1}{3}$  des vollen Beitrags. Es muß also jetzt das Sechsfache oder Dreifache von dem früheren Satze bezahlt werden. Zugunsten der Kirchen, wie Herr Abg. Driver will, baldmöglichst eine Abänderung zu treffen, liegt m. E. um so weniger Veranlassung vor, als die Kirchen erst beitragspflichtig werden mit dem Jahre 1916 und bis dahin noch aus der oldenburgischen Brandkasse ausscheiden können, wenn sie darin ihren Vorteil sehen.

Also ich möchte bitten, daß Sie den Antrag 2 ablehnen und den Antrag 1 annehmen, der darauf gerichtet ist, den Antrag des Herrn Abg. Brum und der Staatsregierung als Material zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** Ich muß mich dagegen verwahren, als ob ich der Staatsregierung habe Vorwürfe machen



wollen. Das wollte ich absolut nicht. Vorwürfe mache ich nur dem Gesetz, an dem wir ja selbst mitgearbeitet haben. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß an dem Gesetz noch etwas verbesserungsbedürftig ist, was bei nächster Gelegenheit mit gemacht werden muß.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich möchte nur ausführen, daß diese Erhöhung der Beiträge nicht bloß für die Kirchen zutrifft, sondern auch für fast alle andern Gebäude. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein vollständig massives Gebäude, das zu 27000 *M.* in der Brandkasse steht, mit 118,80 *M.* Beitrag zur Brandkasse herangezogen ist. Das ist eine prozentuale Belastung von 4,4%, nach meiner Ansicht eine ganz enorme, denn bei jeder Privatversicherung kann man ein derartiges Gebäude für 1 pro Mille versichern. Wenn solche Unzuträglichkeiten zutage treten, wie sie im Ausschuß angeführt sind, so muß man eben das Gesetz ändern. Dann muß ferner berücksichtigt werden, daß die Gewerbebetriebe, die heute in eine höhere Gefahrenklasse kommen, bei einer Neuregelung anders behandelt werden. Denn es kann ein ganz massives Gebäude sein, sobald ein Gewerbebetrieb darin geführt wird, kommt es in eine höhere Gefahrenklasse, solches halte ich in vielen Fällen für nicht richtig.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 2 ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter zum nächsten Gegenstand hat die Absicht, uns ein längeres Exposé vorzulegen. Ich möchte deshalb vorschlagen, diesen Gegenstand zu überschlagen und zum 15. Gegenstand der Tagesordnung zu kommen.

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Vervollständigung des Tidehafens zu Elsfleth. (Anlage 2.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß 8800 *M.* aus dem Wasserbaufonds für eine Vervollständigung des Tidehafens zu Elsfleth durch Herstellung einer gepflasterten Zuwegung und Einrichtung einer Beleuchtung, vorbehaltlich demnächstiger Erstattung aus der Elsflether Hafenkasse oder der Landeskasse, verwandt werden.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** M. H.! Wie Sie aus der Anlage 2 ersehen, handelt es sich um die Vervollständigung des Tidehafens in Elsfleth, deren Kosten auf 8800 *M.* veranschlagt sind. Demgegenüber steht eine größere Pachteinnahme von 300 *M.* Vom Herrn Regierungsbevollmächtigten ist das Projekt im Ausschuß vorgebracht und näher besprochen. Bedenken gegen dies Projekt

sind nicht vorgebracht. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Ausschusses zustimmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe gegen den Antrag des Ausschusses nichts zu sagen. Ich möchte mir nur eine Frage erlauben. Da steht, daß aus dem Wasserbaufonds 72000 *M.* für den Tidehafen in Elsfleth entnommen sind. Ich möchte mir die Frage erlauben, wieviel Zinsen es eigentlich dafür gibt und wie hoch der Wasserbaufonds jetzt ist.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Das wird besser bei der Anlage, wo es sich um die Rechnungsnachweisung handelt, zu erfahren sein, weil die Kommission sich gerade mit dieser Sache beschäftigt. Die Höhe und auch die Verzinsung ist wiederholt in dieser Kommission besprochen worden. Ich habe das Material nicht gerade hier, sondern die Kommission beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit. Es ist auch wiederholt angeregt worden eine bessere Verzinsung bei dieser Kommission vor Jahren, und so glaube ich, daß das die geeignete Stelle sein wird.

**Präsident:** Herr Abg. Brumund hat das Wort.

Abg. **Brumund:** Ich bin Berichterstatter dieser Anlage und meine ich, daß die Summe mit 3 $\frac{1}{2}$ % verzinst wird beim Wasserbaufonds.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 15 der Staatsregierung, Bewilligung von 8200 *M.* zum Ankauf einer Grenzaufseherwohnung in Ellenserdamm betreffend.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle mit dem gedachten Ankauf sich einverstanden erklären und die Summe von 8200 *M.* zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, auch der Herr Berichterstatter verzichtet, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

17. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Arbeiters Conrad Friedrich Bögemann zu Oldenburg, um Befristung zur Herstellung eines Moorwegs im Eversten Moor.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich





schließe die Beratung. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

18. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition Seyen auf Erlass eines Gesetzes zur Regelung der Fahrgeschwindigkeit der Kraftwagen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.

**Abg. Heitmann:** Nur einige Worte! Der Petent wünscht ja eine Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit der Lastautos. Die Materie ist geregelt durch Gesetz und Bundesratsverordnung, und deshalb erübrigt sich die Petition. Aber ich möchte Gelegenheit nehmen, bei dieser Petition ein anderes zu berühren. Die Regierung hat eine Verfügung erlassen an die Chauffeure und die Besitzer der Lastautos, in welcher die Fahrgeschwindigkeit derselben auf 10 km beschränkt wird. Nun läßt sich ja dagegen wenig sagen, wenn innerhalb der geschlossenen Orte die Fahrgeschwindigkeit auf 10 km für die Lastwagen beschränkt ist. Aber diese Verfügung ist gleichzeitig auch ausgedehnt worden auf die Gesamtgemeinden Osterburg, Eversten und Ohmstede, wo es sich doch zu einem ganz erheblichen Teil nicht um ein geschlossenes Bauwesen handelt, und da glaube ich, daß die Regierung doch wohl mit der Verfügung zu weit gegangen ist. Sie atmet — möchte man fast sagen — eine gewisse Autofeindseligkeit. Und ich glaube, es würde wünschenswert sein, wenn diese Verfügung zum mindesten bei Gelegenheit geprüft würde und die Geschwindigkeit, wenn sie verkürzt werden muß, im Interesse des Verkehrs nur dort zur Verkürzung gelangt, wo es sich um geschlossene Orte handelt.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Müzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Müzenbecher:** Ich möchte darauf nur erwidern, daß die Regierung durchaus nicht irgend welche Autofeindseligkeit in dieser Verfügung hat zutage treten lassen wollen. Es sind Klagen aus der Stadt Oldenburg und Umgebung an die Staatsregierung wegen Belästigung durch Lastautomobile gekommen, und daraufhin ist die Verfügung erlassen. Es steht natürlich den einzelnen frei, gegen diese Verfügung Beschwerde zu erheben. In den meisten Fällen ist die Verfügung auch nur für die bebauten Teile der Stadt und deren Umgebung erlassen. Ich glaube, Herr Abg. Heitmann will namentlich hinweisen auf eine Verfügung gegen das Auto des hiesigen Konsumvereins. (Zustimmung des Abg. Heitmann.) Da möchte ich erklären, wenn irgendwie dargetan wird, daß die Verfügung zu weit geht, so würden voraussichtlich keine Bedenken vorliegen, wenn ein Antrag an die Staatsregierung gestellt wird, daß diese Verfügung oder dies Verbot beschränkt wird auf den eng-bebauten Teil der Stadt und Umgebung.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Ich bin mit der Erklärung zufrieden. Ich möchte nur noch bemerken, daß sie tatsächlich angewandt ist außer der Stadt auch auf die Gesamtgemeinden Osterburg, Eversten und Ohmstede und bezüglich dieser Orte sich wohl eine Revision der Verfügung wünschenswert macht.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr 19. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Steenbock.**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbstständigen Antrags des Abgeordneten Steenbock.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Steenbock.

Berichterstatter Abg. **Steenbock:** W. H.! Schon seit Jahren bemüht sich die Bauverwaltung im Fürstentum Lüneburg, eine Bauordnung zu bekommen. Wenn das bis heute nicht erreicht ist, so liegt es meines Erachtens nur an dem Widerstand, den die Gutiner Regierung einer solchen Verordnung entgegenstellt. Wir kommen mit den heute geltenden Bestimmungen nicht aus. Es geht nicht, daß der Baubeamte dort nur nach seinem persönlichen Ermessen die Baupläne korrigiert und Anordnungen trifft. Es hat dies verschiedentlich schon zu Unzuträglichkeiten geführt, welche hätten vermieden werden können, wenn klare Bestimmungen geherrscht hätten.

Der Ausschuß hat sich meinem Antrag angeschlossen, und hoffe ich, daß auch der Landtag ihm zustimmen wird. Ich möchte nur die Bitte aussprechen, daß die Staatsregierung die Bauinnungen hört oder geeignete Sachverständige zuzieht.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Ich möchte Herrn Abg. Steenbock nur erwidern, daß bereits auf die Anregung, die im Provinzialrat gegeben ist, die Regierung in Gütin die Ermächtigung erbeten und erhalten hat, den Entwurf einer Baupolizeiordnung aufzustellen und dem Provinzialrat vorzulegen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Kommt jetzt der letzte (20.) Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte um Rechtschutz der Witwe des Arbeiters Gerhard Ahrens Nipfen, jetzt Ehefrau Ostar Richter zu Rüttingen.**



Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung, soweit die Gegenstände nicht abgesetzt sind, erledigt. Die nächste Sitzung

wird voraussichtlich, wenn heute noch der Abklatsch des Berichts zum Landeskassenvoranschlag verteilt werden kann, am Montag stattfinden, und zwar werden dann zur Beratung kommen: der Zentralkassenvoranschlag, der Landeskassenvoranschlag, daran anschließend die Voranschläge der beiden Fürstentümer und schließlich die beiden Gegenstände, die heute abgesetzt sind.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 $\frac{1}{4}$  Uhr.)

